

**Elisabeth-Aue
am Rosenthaler Weg,
13159 Berlin, Bezirk Pankow**

Artenschutzgutachten

Auftraggeber: HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH
Stefan-Heym-Platz 1
10367 Berlin

Bearbeitung: Melissa Birkner, Christoph Bayer
& Albrecht Lorenz

Berlin, 11.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	1
1.1	Veranlassung und Vorgehensweise.....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3	Begriffserläuterungen.....	5
1.4	Datengrundlage.....	6
1.5	Beschreibung des Untersuchungsgebiets.....	7
2.	Relevanzprüfung.....	13
3.	Methodik.....	15
3.1	Säugetiere.....	15
3.2	Avifauna.....	17
3.3	Reptilien.....	19
3.4	Amphibien.....	20
3.5	Insekten.....	21
4.	Ergebnisse der Arterfassung.....	22
4.1	Säugetiere.....	22
4.2	Europäische Vogelarten.....	26
4.3	Reptilien.....	46
4.4	Amphibien.....	51
4.5	Insekten.....	54
5.	Betroffenheit und Maßnahmen zur Vermeidung.....	74
5.1	Säugetiere.....	74
5.2	Vögel.....	75
5.3	Reptilien.....	76
5.4	Amphibien.....	76
5.5	Insekten.....	77
6.	Zusammenfassung und Fazit.....	78
7.	Quellenangaben.....	79

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Untersuchungsgebiets (rot) innerhalb der Elisabeth-Aue (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).....	2
Abb. 2:	Einordnung des UG (rot) nördlich des Rosenthaler Weges (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).....	8
Abb. 3:	Naturnahe Grünfläche mit RHB im Südosten des UG (08.07.2024).....	9
Abb. 4:	Wasserstand des RHB am östlichen Zulauf (10.05.2024).....	9
Abb. 5:	Container-Unterkunft im Nordosten des UG (08.04.2024).....	10
Abb. 6:	Roggelfeld am Rosenthaler Weg mit Blühstreifen im Vordergrund (09.07.2024).....	10
Abb. 7:	Blaubeerweg im Osten des UG (29.05.2024).....	11
Abb. 8:	Straßenbahnwendeschleife mit Streuobstwiese im Südosten des UG (29.05.2024).....	11
Abb. 9:	Blühstreifen entlang der Busschleife im Norden des UG (03.06.2024).....	12
Abb. 10:	Eichhörnchenkobel im östlichen Gehölzbestand der naturnahen Grünfläche (09.04.2024).....	24

Abb. 11:	Rehbock am Regenwasserrückhaltebecken (29.05.2024).....	25
Abb. 12:	Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse im UG (10.05.2024).....	25
Abb. 13:	Feldlerche (<i>Alda arvensis</i>) im Singflug über dem Getreideacker (10.05.2024).....	30
Abb. 14:	Teilbereich der Ackerfläche nahe des Rosenthaler Weges, die ähnlich einem Feldlerchenfenster nicht mit Roggen bewachsen ist (03.06.2024).....	31
Abb. 15:	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>) auf einem Baum im UG (09.07.2024).....	32
Abb. 16:	Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>) beim Überflug über das UG (17.07.2024).....	34
Abb. 17:	Kraniche (<i>Grus grus</i>) bei der Nahrungssuche auf dem Getreideacker nördlich des UG (14.08.2024).....	35
Abb. 18:	Neuntöter (<i>Lanis collurio</i>) am RHB des UG (10.05.2024).....	36
Abb. 19:	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) am Regenwasserrückhaltebecken des UG (10.05.2024).....	37
Abb. 20:	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) in einem Baum nordöstlich des RHB (12.08.2024).....	38
Abb. 21:	Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>) an einer Pappel im Nordosten des UG (10.05.2024).....	39
Abb. 22:	Junge Kohlmeise (<i>Parus major</i>) am RHB (12.08.2024).....	40
Abb. 23:	Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>) im Nordosten des UG (10.05.2024).....	40
Abb. 24:	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) singend im UG (29.05.2024).....	41
Abb. 25:	Jungvogel einer Amsel (<i>Turdus merula</i>) im Strauchbestand des UG (10.05.2024).....	42
Abb. 26:	Sich um Nahrung streitende Elstern (<i>Pica pica</i>) im UG (09.07.2024).....	42
Abb. 27:	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) am RHB (10.05.2024).....	43
Abb. 28:	Brutreviere der Vögel im Untersuchungsgebiet (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).....	44
Abb. 29:	Gastvögel im Untersuchungsgebiet (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).....	45
Abb. 30:	Nachgewiesenes Jungtier einer Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) auf der Wiesenfläche der Container-Unterkunft (19.09.2024).....	47
Abb. 31:	Dreieckige Wiesenfläche auf dem Grundstück der Container-Unterkunft (19.09.2024).....	47
Abb. 32:	Teillebensraum der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) außerhalb der Container-Unterkunft (17.07.2024).....	48
Abb. 33:	Teillebensraum der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) nach der Roggenernte (19.09.2024).....	48
Abb. 34:	Totholzhaufen im Gehölzsaum östlich des Zauneidechsenhabitats.....	49
Abb. 35:	Lesesteinhaufen im Gehölzsaum östlich des Zauneidechsenhabitats.....	49
Abb. 36:	Fundorte der Zauneidechse und Umgriff des potenziellen Lebensraumes im Untersuchungsgebiet (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).....	50
Abb. 37:	Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i>) auf einer in das RHB geworfenen Tasche (05.09.2024). 52	
Abb. 38:	Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i>) inmitten der Gewässervegetation des RHB (05.09.2024).....	52
Abb. 39:	Fundorte der Amphibien im Untersuchungsgebiet (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).....	53
Abb. 40:	Bedeutsame Insektenlebensräume im Untersuchungsgebiet (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).....	55
Abb. 41:	Malven-Dickkopffalter (<i>Carcharodus alceae</i>) auf der naturnahen Grünfläche (09.07.2024).....	61
Abb. 42:	Geflammtter Senfzünsler (<i>Evergestis frumentalis</i>) an der Container-Unterkunft (29.05.2024).....	61
Abb. 43:	Ampfer-Grünwidderchen (<i>Adscita stictica</i>) auf einer Wiesen-Witwenblume (08.07.2024).....	62
Abb. 44:	Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum vulgatum</i>) am RHB (05.09.2024).....	63
Abb. 45:	Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>) am RHB (05.09.2024).....	64
Abb. 46:	Italienische Schönschrecke (<i>Calliptamus italicus</i>) am Feldrand (05.09.2024).....	67
Abb. 47:	Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>) am RHB (12.08.2024).....	68
Abb. 48:	Blauschwarze Holzbiene (<i>Xylocopa violacea</i>) am Zottigen Weidenröschen (09.07.2024).....	72
Abb. 49:	Vierbindige Furchenbiene (<i>Halictus quadricinctus</i>) an Wiesen-Witwenblume (09.07.2024).....	72

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Relevanzprüfung nach Artengruppen für das UG in der Elisabeth-Aue.	13
Tab. 2:	Fledermauskartierung – Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.	16
Tab. 3:	Brutvogelkartierung – Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.	18
Tab. 4:	Reptilienkartierung – Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.	19
Tab. 5:	Amphibienkartierung - Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.	20
Tab. 6:	Insektenkartierung – Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.	21
Tab. 7:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich und potenziell vorkommenden Säugetierarten (Klawitter et al., 2005; Meinig et al., 2020)	24
Tab. 8:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Avifauna (Ryslavy et al., 2020; Witt & Steiof, 2013).	26
Tab. 8:	Fortsetzung.	27
Tab. 8:	Fortsetzung.	28
Tab. 9:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Reptilienarten (Kühnel et al., 2017a; Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020)	46
Tab. 10:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Amphibien (Kühnel et al., 2017b).	51
Tab. 11:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Schmetterlingsarten (Gelbrecht et al., 2022; Reinhardt & Bolz, 2011).	57
Tab. 11:	Fortsetzung.	58
Tab. 11:	Fortsetzung.	59
Tab. 11:	Fortsetzung.	60
Tab. 12:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Libellenarten (Ott et al., 2015; Petzold, 2017).	63
Tab. 13:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Heuschreckenarten (Machatzki et al., 2005; Poniatowski et al., 2024).	65
Tab. 13:	Fortsetzung.	66
Tab. 13:	Fortsetzung.	67
Tab. 14:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Hautflüglerarten (Saure, 2005; Westrich et al., 2011).	69
Tab. 14:	Fortsetzung.	70
Tab. 14:	Fortsetzung.	71

1. Einführung

1.1 Veranlassung und Vorgehensweise

Zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum ist es Ziel des Landes Berlin, die Fläche der Elisabeth-Aue zu einem neuen Wohnquartier mit mindestens 5.000 Wohnungen zu entwickeln. Die Fläche befindet sich im Besitz der Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue GmbH, die das Neue Stadtquartier (NSQ) als hundertprozentige Tochter der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften GESOBAU und HOWOGE entwickeln soll. Die städtebauliche Entwicklung der Elisabeth-Aue erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt (1. BA) umfasst 500 Wohnungen, einen Schulstandort sowie eine Modulare Unterkunft für Geflüchtete (MUF).

Für den 1. Bauabschnitt sind naturschutzfachliche Kartierungen sowie die Erstellung eines Artenschutzgutachten für das Vorkommen geschützter Tierarten der Artengruppen Säugetiere, Brutvögel, Reptilien, Amphibien und Insekten notwendig. Auf der ehemals für Rieselfelder genutzten Fläche wird hauptsächlich Landwirtschaft betrieben. Auf einer Teilfläche im Südosten befindet sich eine Straßenbahnwendeschleife, an die sich eine naturnahe Grünfläche anschließt, die im südlichen Teil eine Senke mit einem Regenwasserrückhaltebecken beinhaltet. Im Nordosten befindet sich eine Container-Unterkunft und eine Buswendeschleife. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind Eingriffe in vorhandene, potenziell wertgebende Lebensraumstrukturen möglich, die eine vorherige Überprüfung des Vorkommens geschützter Tierarten erfordern.

In dem vorliegenden Artenschutzgutachten wird das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten (Anhang IV-Arten der FFH-RL und europäische Vogelarten der VS-RL) sowie deren Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft. Die sich aus dem Bauvorhaben ergebenden Konfliktpotenziale mit dem Artenschutz werden dargestellt und Vermeidungs- bzw. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) aufgeführt. Die vorliegende Unterlage stellt die Ergebnisse der erforderlichen Betrachtungen dar und dient den Genehmigungsbehörden als Entscheidungsgrundlage.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot) innerhalb der Elisabeth-Aue (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGI).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Auf der Grundlage der im Folgenden dargestellten artenschutzrechtlichen Bestimmungen und im Ergebnis der Potentialeinschätzung des UG werden die potenziell oder tatsächlich vorkommenden Tierarten oder Artengruppen einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen.

Vor dem Hintergrund der §§ 44 und 45 BNatSchG muss eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen der nach § 15 BNatSchG unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 2 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG erstellt werden.

In den §§ 44 und 45 BNatSchG sind die artenschutzrechtlichen Verbote der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Richtlinie 92/43/EWG), der europäischen Vogelschutzrichtlinie (VSRL, Richtlinie 79/409/EWG) und der Europäischen Artenschutzverordnung (VO-EG 338/79) auf nationaler Ebene umgesetzt. Die Europäische Artenschutzverordnung regelt den internationalen Handel mit wildlebenden Arten und ihrer Produkte. Sie wird auf nationaler Ebene durch die Bundesartenschutzverordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten ergänzt.

In der artenschutzrechtlichen Prüfung ist das Vorhandensein und die Betroffenheit von streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten (definiert in § 7 Absatz 2 BNatSchG) zu überprüfen.

Gegenstände dieser Prüfung sind demnach:

- **die nach Anhang IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten;**
- **die nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) besonders geschützten Vogelarten;**
- **die in der Anlage 1, Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung genannten besonders geschützten Arten;**
- **die in der Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung genannten streng geschützten Arten.**

Nach § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG gelten bestimmte Zugriffsverbote für besonders geschützte Arten. Es ist verboten, diese Arten und ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie zu beschädigen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. Die streng geschützten Tierarten und die europäischen Vogelarten dürfen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit nicht erheblich gestört werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Verletzungs-/Tötungsverbot (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG): Verbot der Verletzung und Tötung von Individuen sowie der Zerstörung von deren Entwicklungsformen (z. B. Eier oder Larven). Abweichend davon liegt kein Verbot vor, wenn der Erfolgseintritt einer vorhabenbedingten Verletzung oder Tötung bzw. Zerstörung artgerecht durch einschlägige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen in ein sozialadäquates, d. h. artspezifisches Lebensrisiko abgemildert wird.

Störungsverbot (§ 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG): Verbot der erheblichen Störung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten während ihrer Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verbot liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art führt.

Schädigungsverbot (§ 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG): Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt kein Verbot vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte (durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG kann von den Verboten des § 44 BNatSchG abgesehen werden, wenn:

- ein Ausnahmegrund gemäß § 45 Abs. 7 Nr. 1 bis 5 BNatSchG vorliegt (z. B. zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art),
- eine zumutbare Alternative nicht gegeben ist und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Art nicht verschlechtert und insbesondere bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie der günstige Erhaltungszustand der Populationen der Art gewahrt bleibt.

Dabei gilt jedoch im Allgemeinen ein Verschlechterungsverbot für den Erhaltungszustand der Arten und Populationen.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Gebäude dürfen gemäß der Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten von einer fachkundigen Person unbrauchbar gemacht oder entfernt werden, sofern diese nicht besetzt sind und es für die Durchführung der Baumaßnahme (Abriss, Sanierung) erforderlich ist (§§ 1 und 2 Nr. 1 und 4). Die Lage, Anzahl und die Tierart, von der die Fortpflanzungsstätte genutzt wird, müssen rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme durch eine fachkundige Person erfasst werden und im Zuge der Baumaßnahme oder nach Abschluss dieser wieder zugänglich gemacht oder an geeigneter Stelle durch artspezifische, künstliche Nisthilfen in gleicher Anzahl bzw. für Turmfalken und Fledermäuse im Verhältnis 1:2 an geeigneter Stelle ausgeglichen werden (§ 2 Nr. 2, 3 und 5, § 3 Nr. 1 bis 3).

1.3 Begriffserläuterungen

Nachfolgend werden die für die Bewertung der Verbotstatbestände (Zugriffsverbote) gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG notwendigen Begriffe erläutert:

Signifikanzkriterium:

- Grundsätzlich ist jede Tötung von Individuen artenschutzrechtlich relevanter Arten verboten
- Das Tötungsverbot gilt für alle Phasen des Vorhabens (Bau- und Betriebsphase)
- Das nicht vorhersehbare Töten von Tieren, so wie es in einer Landschaft ohne besondere Funktion für diese Tiere eintritt, ist als „allgemeines Lebensrisiko“ anzusehen und erfüllt den Verbotstatbestand der Tötung nicht. Von einer signifikanten Zunahme des Risikos ist auszugehen, wenn das Vorhaben zu einer überdurchschnittlichen Häufung von Gefährdungsereignissen (systematische Gefährdung) führen kann (z. B. Querung eines Wanderkorridors durch Straßentrasse).
- Wenn sich das Tötungsrisiko durch zumutbare Vermeidungsmaßnahmen (auf ein Niveau unterhalb der Bagatellschwelle des allgemeinen Lebensrisikos) reduzieren lässt, sind diese Maßnahmen umzusetzen. Wird auf geeignete Vermeidungsmaßnahmen verzichtet, so darf nicht mehr unterstellt werden, dass ggf. eintretende Tötungen unvorhersehbar gewesen wären.

Vermeidungsmaßnahmen:

Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen setzen am Projekt an. Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass - auch individuenbezogen – keine erhebliche Einwirkung auf geschützte Arten erfolgt.

CEF-Maßnahmen:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG (measures that ensure the continued ecological functionality of a breeding place/ resting site). Im Gegensatz zu den Vermeidungsmaßnahmen setzen diese am Lokalbestand der betroffenen Art an. Um nicht in den Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 zu gelangen, ist die Funktion einer Lebensstätte kontinuierlich zu erhalten (dauerhafter Erhalt der Habitatfunktion mit einem entsprechenden Besiedlungsniveau der betroffenen Art). Um dies zu gewährleisten, muss eine CEF-Maßnahme in der Regel vor Beginn des Eingriffs durchgeführt werden und auch wirksam sein. Zudem muss der enge räumliche Bezug der Maßnahme zur betroffenen Lebensstätte hergestellt werden.

Lokale Population (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):

Eine lokale Population kann als eine Gruppe von Individuen einer Art definiert werden, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen. Lokale Populationen sind artspezifisch unter Berücksichtigung der räumlichen Besonderheiten im Einzelfall abzugrenzen. Die Abgrenzung orientiert sich in Anbetracht der grundsätzlichen Verbreitungsmuster der Art an lebensraumbezogenen, naturräumlichen Einheiten.

Erhebliche Störung (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):

Im artenschutzrechtlichen Kontext ist eine Störung als erheblich zu bewerten, wenn sie zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population führt. Davon ist auszugehen, wenn sich die Größe der Population und/oder ihr Fortpflanzungserfolg signifikant und nachhaltig verringern.

1.4 Datengrundlage

- Aufstellungsbeschluss B-Plan 3-89 (SenSBW II W, 2022)
- Landschaftsökologische Untersuchung - Tierökologisches Gutachten (Hartong & Rödel, 2016)
- Straßenbahnerschließung - Voruntersuchung und Trassenbewertung (Schäuble et al., 2017)
- LaPro Zielartenverbreitung (Geoportal Berlin, 2011)
- Stiftung Naturschutz - Koordinierungsstelle Fauna/ ArtenFinder (Koordinierungsstelle Fauna, 2024)
- Faunistische Untersuchungen zu Säugetieren, Brutvögeln, Reptilien, Amphibien und Insekten

1.5 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das ca. 13,5 ha große Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Norden des Bezirks Pankow im Ortsteil Blankenfelde und wird durch den Rosenthaler Weg im Süden und den Blaubeerweg im Osten begrenzt, an den sich ein Wohngebiet und die Blankenfelder Straße anschließen (Abb. 1). Im Westen und im Norden besteht ein nahezu fließender Übergang zum benachbarten offenen Landschaftsraum. Dieser wird im Westen von der Blankenfelder Chaussee und im Norden von der Buchholzer Straße begrenzt. Die nördliche Grenze verläuft über die Ackerfläche und endet auf Höhe der Buswendeschleife. Das UG endet im Westen ungefähr im Zentrum der Ackerflächen. Im Norden schließt sich das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Blankenfelde an die Ackerflächen an.

Das UG lässt sich in drei Hauptbereiche unterteilen, die naturnahe Grünfläche mit dem Regenwasserrückhaltebecken (RHB) im Südosten des UG, die Container-Unterkunft im Nordosten des UG und das Getreidefeld im Westen. Die naturnahe Grünfläche ist geprägt von einer artenreichen Wiese, die im Bereich des RHB nur einmal im Jahr und auf einer Teilfläche im Norden, die an die Container-Unterkunft angrenzt, das ganze Jahr über nicht gemäht wird. Das RHB ist überwiegend mit Röhricht bewachsen. Lediglich am östlichen Zulauf führt das RHB noch eine geringe Menge Wasser. Die Randbereiche der naturnahen Grünfläche sind von einem jungen bis mäßig wüchsigen, dichten Gehölzbestand mit Baum- und Straucharten geprägt. Zu den hier vorherrschenden Baumarten gehören die Gewöhnliche Traubekirsche, Birke, Ulme, Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Eschen-Ahorn, Stieleiche, Gewöhnliche Robinie und Weide. Ältere Baumbestände säumen den Blaubeerweg im Osten des UG mit den Baumarten Pappel, Stieleiche, Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Linde und Silber-Ahorn. Im Süden grenzt eine Straßenbahnwendeschleife der Linie 50 an die naturnahe Grünfläche. Im Zentrum der Straßenbahnschleife befindet sich eine Streuobstwiese. Die Fläche der Container-Unterkunft ist zum größten Teil versiegelt. In den Randbereichen haben sich Wiesenflächen entwickelt, die nur extensiv gepflegt werden. Eine dreieckige Teilfläche im Nordwesten des Containerdorfs ist besonders arten- und strukturreich. Das Getreidefeld im Westen des UG ist geprägt von Roggen in Monokultur. Entlang des Rosenthaler Weges im Süden und entlang der Busschleife im Norden des UG verläuft ein artenreicher Blühstreifen mit Pflanzenarten wie dem Klatsch-Mohn, der Kornblume, der Wilden Möhre und dem Gewöhnlichen Natternkopf. Nähere Angaben zur Biotopausstattung und zum Spektrum der Pflanzenarten finden sich in der Biotoptypenkartierung.

Die naturnahe Grünfläche im Südosten unterliegt regelmäßigen Störungen durch Erholungssuchende und insbesondere Hundebesitzer. Schilder weisen darauf hin, dass die Senke mit dem RHB nicht betreten werden darf und nach unseren Beobachtungen auch nicht wird, wodurch diese Teilfläche nur geringen Störungen unterliegt. Der Roggen auf dem Getreideacker wurde Ende Juli/ Anfang August geerntet. Im September wurde die gesamte Ackerfläche einschließlich der Blühstreifen umgepflügt, sodass hier nur noch Rohboden übrigblieb.



Abb. 2: Einordnung des UG (rot) nördlich des Rosenthaler Weges (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).



Abb. 3: Naturnahe Grünfläche mit RHB im Südosten des UG (08.07.2024).



Abb. 4: Wasserstand des RHB am östlichen Zulauf (10.05.2024).



Abb. 5: Container-Unterkunft im Nordosten des UG (08.04.2024).



Abb. 6: Roggelfeld am Rosenthaler Weg mit Blühstreifen im Vordergrund (09.07.2024).



Abb. 7: Blaubeerweg im Osten des UG (29.05.2024).



Abb. 8: Straßenbahnwendeschleife mit Streuobstwiese im Südosten des UG (29.05.2024).



Abb. 9: Blühstreifen entlang der Buswendschleife im Norden des UG (03.06.2024).

2. Relevanzprüfung

Im Zuge der Relevanzprüfung werden die europarechtlich geschützten Arten, die besonders und streng geschützten Arten von der artenschutzrechtlichen Fachprüfung ausgeschlossen,

- die durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit nicht betroffen sind,
- deren Lebensraum sich nicht im Naturraum des Wirkraumes befindet,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen und
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt in dem Maße gering ist, dass keine relevanten Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen auftreten.

Nachfolgend erfolgt die Abschichtung nach den genannten Kriterien zunächst grob pro Artengruppe. Grundlage für die im Rahmen der Relevanzprüfung getroffene Einschätzung sind die Ergebnisse der Begehungen und die daraus abgeleitete Potenzialeinschätzung für die hier zu bewertenden Arten und Artengruppen.

Tab. 1: Relevanzprüfung nach Artengruppen für das UG in der Elisabeth-Aue.

Artengruppe	potenzielles Vorkommen im UG	Nachweis im UG	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Artengruppe (V / L / E)	prüfrelevant
<i>Tierarten in Anhang IV der FFH-Richtlinie und nach BArtSchV</i>					
Amphibien	ja	ja	ja	-	ja
Reptilien	ja	ja	ja	-	ja
Insekten	ja	ja	ja	-	ja
Säugetiere	ja	ja	ja	-	ja
Fische	nein	nein	nein	L	nein
Mollusken	nein	nein	nein	L	nein
<i>Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie Art. 1 und nach BArtSchV</i>					
Vögel	ja	ja	ja	-	ja
<i>Pflanzenarten in Anhang IV der FFH-Richtlinie und nach BArtSchV</i>					
Farn- und Blütenpflanzen	ja	ja	ja	-	ja

Abschichtung nach den Kriterien (Ausschlussgründe):

V: Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art

L: Erforderlicher Lebensraum / Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität)

Fische und Mollusken

Das UG weist lediglich am östlichen Zulauf des RHB eine geringe Menge Wasser auf, die von Fischen und Mollusken nicht als Lebensraum genutzt werden kann. Während der Kartierbegehungen wurden keine Fische oder Mollusken am RHB festgestellt, daher kann eine Betroffenheit durch die Baumaßnahme für diese beiden Artengruppen ausgeschlossen werden.

Farn- und Blütenpflanzen

Im Zuge der Biotoptypenkartierung wurden neben den Biotoptypen auch alle besonders geschützten Pflanzenarten nach BArtSchV, sowie die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Roten Liste erfasst. Die Ergebnisse der Kartierungen werden in der Biotoptypenkartierung dargestellt.

3. Methodik

3.1 Säugetiere

Fledermausarten (flugfähige Säugetiere)

Fledermäuse wurden auf Grundlage des „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW - Anhang 3: Fledermaus-Erfassungsmethoden“ (FÖA Landschaftsplanung GmbH, 2021a) erfasst. Der potenzielle Kernlebensraum der Fledermäuse beschränkt sich auf die Gehölz- und Wiesenbestände im Osten des UG. Daraus ergibt sich eine geringe Beeinträchtigung der Fledermäuse im Zuge der Baumaßnahme, die sich vor allem auf den Verlust von einzelnen Quartieren durch Fällmaßnahmen beschränken. Im Ergebnis der Potenzialeinschätzung im UG wurde in erster Linie der Gehölzbestand auf Quartiere für Fledermäuse untersucht. Der Gehölzbestand wurde während der laubfreien Zeit auf potenzielle Baumquartiere (Baumhöhlen, Spechthöhlen, Astlöcher, Rindenspalten) untersucht. Die Kontrolle der Baumquartiere auf die Besiedlung von Fledermäusen erfolgte als Ausflugskontrolle 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang bei geeigneter Witterung (milde Temperaturen, kein starker Wind, kein Regen) mittels Fledermausdetektor (Batlogger M2). Im Anschluss wurde das UG mit dem Fledermausdetektor abgegangen zur Erfassung möglicher Jagdhabitats und Flugrouten. Die aufgezeichneten Rufsequenzen wurden mit Hilfe einer Software (BatExplorer 2.2, Fa. Elekon AG) analysiert und soweit möglich auf Artniveau bestimmt. Die Rufe einiger Arten können nicht auf Artniveau bestimmt werden, da sich die Rufsequenzen ähneln. Dies betrifft insbesondere die Rufe der Langohren und einiger Mausohren. Der sogenannte „feeding buzz“, eine schnelle Abfolge von Rufen während der Jagd, gibt Hinweise auf die Nutzung des Untersuchungsgebietes als Jagdgebiet für Fledermäuse. Diese werden ebenfalls bei der Analyse berücksichtigt. Bei der Rufanalyse können einzelne Arten aufgrund unterschiedlicher Ruflautstärken unter- oder auch überrepräsentiert sein. Laute Rufe wie z.B. die des Großen Abendseglers, werden eher und häufiger registriert als leise Rufe. Die akustische Erfassung wird durch Sichtbeobachtungen ergänzt, die die Artbestimmung durch artspezifisches Flugverhalten unterstützen und das Auffinden von Quartieren erleichtern.

Säugetiere (am Boden)

Die Erfassung der Säugetiere erfolgte auf Grundlage der „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ (Albrecht et al., 2013) sowie den Kartierstandards Lichtenberg (Bezirksamt Lichtenberg, o.D.). Zunächst wurde das UG auf potenzielle Lebensräume und Habitatstrukturen für die in Berlin vorkommenden Säugetierarten untersucht. Insbesondere wurde auf das Vorhandensein von Nestern und Bauten geachtet. Die Feststellung eines Artnachweises erfolgte entweder direkt als Sichtnachweis (lebendes oder totes Tier) oder indirekt durch Spuren (Kot, Fell, Trittsiegel). Säugetiere wurden während der Kartierbegehungen zu den anderen Artengruppen miterfasst.

Tab. 2: Fledermauskartierung – Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.

Datum	Kartierung	Witterung
23.02.2024	Strukturkartierung (Erfassung potenzieller Quartiere an Bäumen und an Containern sowie insektenreicher Jagdhabitats)	7 - 9 °C, heiter, mäßiger Wind
22.07.2024	Ausflugskontrolle und Erfassung potenzieller Jagdhabitats und Flugrouten	18 - 22 °C, sternenklar, schwacher Wind

3.2 Avifauna

Die Erfassung der Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet erfolgte als Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005). Die Revierkartierung ermöglicht eine flächendeckende Bestandserhebung, wodurch die Bedeutung des UG für die Brutvögel ermittelt und die Auswirkungen des Vorhabens auf die Brutvögel beurteilt werden können.

Insgesamt erfolgten 7 Begehungen von Mitte März bis Mitte August 2024, von denen eine in den Abend- und Nachtstunden stattfand. Die Erfassung der Brutvogelarten wurde mittels Sichtung und Verhören in den frühen Morgenstunden bei gutem Wetter (kein starker Wind, kein Regen) durchgeführt. Zur Erfassung der nachtaktiven Vogelarten (z.B. Waldohreule, die auch im Siedlungsbereich immer häufiger wird) wurden artspezifische Klangattrappen eingesetzt. Während der Kartierbegehungen zu den anderen Artengruppen wurde auf Zufallsbeobachtungen geachtet, insbesondere auf Revierverhalten, die der genaueren Abgrenzung der Reviere dienen. Die erfassten Daten wurden digital in einem Geoinformationssystem (QGIS) aufgenommen.

Während der Begehungen werden alle gesichteten und akustisch wahrgenommenen Vögel im UG und den angrenzenden Bereichen und ihre jeweiligen Verhaltensweisen (Gesang, Rufe, Nistmaterial tragend, Nahrungssuche etc.) in eine Tageskarte eingetragen. Für jede Brutvogelart wird eine Artkarte erstellt, woraus sich wiederholte Beobachtungen eines Vogels erkennen lassen. Nach Abschluss der Kartierungen werden für jede Brutvogelart anhand der Artkarten die Reviere abgegrenzt. Für die Ausweisung eines Reviers wird auf revieranzeigende Merkmale nach Südbeck et al. (2005) geachtet, zu denen singende Männchen, Paare, Revierauseinandersetzungen, brütende, warnende, verleitende sowie Nistmaterial, Futter, Kotballen und Eierschalen tragende Altvögel, bettelnde oder kürzlich flügge Jungvögel gehören. Da einige Singvogelarten (z.B. Gimpel, Kernbeißer) sich durch ein unauffälliges Verhalten auszeichnen, gibt es für diese Arten Ausnahmekriterien. Die Erfassungszeiträume unterscheiden sich zwischen den Arten und müssen für die Bewertung der Reviere betrachtet werden. Vögel, die keine revieranzeigenden Merkmale aufweisen (z.B. einmalige Sichtung, Nahrungssuche), werden als Gastvögel gewertet. Die Ergebnisse der Revierkartierung werden in einer Übersichtskarte dargestellt und alle erfassten Brut- und Gastvogelarten in einer Tabelle aufgeführt.

Tab. 3: Brutvogelkartierung – Erfassungstermine und Witterungsbedingungen

Datum	Kartierung	Witterung
22.02.2024	Übersichtsbegehung	7 - 9 °C, heiter, mäßiger Wind
15.03.2024	Revierkartierung	8 - 10 °C, heiter, leichter Wind
09.04.2024	Revierkartierung	13 - 18 °C, heiter bis wolkig, leichter Wind
28.04.2024	Revierkartierung	20 °C, stark bewölkt, leichter bis schwacher Wind
10.05.2024	Revierkartierung	10 - 17 °C, leicht bis stark bewölkt, leiser Zug
03.06.2024	Revierkartierung	13 - 15 °C, bedeckt, schwacher Wind
08.07.2024	Revierkartierung	14 - 20 °C, sonnig, leichter Wind
12.08.2024	Revierkartierung	14 - 19 °C, wolkenlos, leiser Zug

3.3 Reptilien

Die Reptilienkartierung erfolgte auf Grundlage des „Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in NRW - Anhang 4: Artspezifisch geeignete Kartiermethoden“ (FÖA Landschaftsplanung GmbH, 2021b) und den Kartierstandards Lichtenberg (Bezirksamt Lichtenberg, o.D.). Für die Beurteilung des Zauneidechsenvorkommens im Untersuchungsgebiet erfolgten 8 Begehungen von Ende April bis Mitte September 2024 bei günstigen Witterungsbedingungen (sonnig, warm, niederschlagsfrei, außerhalb der Mittagszeit). Teilflächen des UG mit einer Eignung als Lebensraum von Reptilien im UG wurden schleifenförmig, langsam abgegangen und auf das Vorhandensein von Reptilien und artspezifischen Lebensraumstrukturen untersucht. Von Zauneidechsen bevorzugte Sonnenplätze (Totholz, Wurzelstöcke, Äste) und Versteckmöglichkeiten (z.B. liegendes Totholz auch künstlich in Form von Brettern) wurden gezielt auf das Vorhandensein von Zauneidechsen abgesucht. Zufallsbeobachtungen während der weiteren faunistischen Kartierungen wurden berücksichtigt.

Tab. 4: Reptilienkartierung – Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.

Datum	Kartierung	Witterung
30.04.2024	Sichtbeobachtung	16 - 24°C, wolkenlos, schwacher Wind
29.05.2024	Sichtbeobachtung	13 - 19°C, heiter bis stark bewölkt, leichter bis schwacher Wind
14.06.2024	Sichtbeobachtung	15 - 18 °C, leicht bewölkt bis bedeckt, schwacher Wind
09.07.2024	Sichtbeobachtung	17 - 25 °C, heiter, leichter bis schwacher Wind
17.07.2024	Sichtbeobachtung	17 - 22 °C, leicht bis stark bewölkt, leichter bis schwacher Wind
12.08.2024	Sichtbeobachtung	14 - 19 °C, wolkenlos, leiser Zug
05.09.2024	Sichtbeobachtung	23 - 25 °C, wolkenlos, mäßiger Wind
19.09.2024	Sichtbeobachtung	21 - 24 °C, wolkenlos, schwacher bis mäßiger Wind

3.4 Amphibien

Die Methodik der Amphibienerfassung richtet sich nach dem „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW - Anhang 4: Artspezifisch geeignete Kartiermethoden“ (FÖA Landschaftsplanung GmbH, 2021b) und den Kartierstandards Lichtenberg (Bezirksamt Lichtenberg, o.D.). Für die Erfassung der Amphibienarten wurden insgesamt 10 Begehungen (davon 3 zu den Abend-/ Nachtstunden) von Mitte März bis Anfang September 2024 bei geeigneter Witterung (milde Temperaturen, sofern möglich nach Niederschlägen) vorgenommen, die sich mit den Kartierungen zu den anderen Artengruppen überschneiden. Mittels Sichtbeobachtungen wurde das RHB auf das Vorhandensein von Amphibien und Laichballen/ -schnüre untersucht. Zusätzlich wurden rufende Amphibien im RHB während der Abendbegehungen verhört. Das Untersuchungsgebiet wurde auf das Vorhandensein von Tagesverstecken für Amphibien untersucht und diese gezielt abgesehen. Aufgrund der geringen Wassermenge und der guten Einsehbarkeit wurde auf den Einsatz von Keschern und Reusen zur Beurteilung der Reproduktion verzichtet. Zufallsbeobachtungen wurden bei den Begehungen zu den anderen Artengruppen miterfasst.

Tab. 5: Amphibienkartierung - Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.

Datum	Kartierung	Witterung
15.03.2024	Sichtbeobachtung und Verhören (Tag)	8 - 10 °C, heiter, leichter Wind
09.04.2024	Sichtbeobachtung und Verhören (Tag)	13 - 18 °C, heiter bis wolkelig, leichter Wind
28.04.2024	Sichtbeobachtung und Verhören (Nacht)	20 °C, stark bewölkt, leichter Wind
10.05.2024	Sichtbeobachtung und Verhören (Tag)	10 - 17°C, leicht bis stark bewölkt, leiser Zug
01.06.2024	Sichtbeobachtung und Verhören (Nacht)	17 - 20°C, bewölkt, schwacher Wind
14.06.2024	Sichtbeobachtung und Verhören (Tag)	15 - 18 °C, bedeckt, schwacher Wind
09.07.2024	Sichtbeobachtung und Verhören (Tag)	17 - 25 °C, heiter, leichter bis schwacher Wind
22.07.2024	Sichtbeobachtung und Verhören (Nacht)	18 - 22 °C, sternenklar, schwacher Wind
14.08.2024	Sichtbeobachtung und Verhören (Tag)	20 - 25 °C, wolkenlos, schwacher Wind
05.09.2024	Sichtbeobachtung und Verhören (Tag)	23 - 25 °C, wolkenlos, mäßiger Wind

3.5 Insekten

Die Erfassung der Insekten im UG richtet sich nach den „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ (Albrecht et al., 2013) und den Kartierstandards Lichtenberg (Bezirksamt Lichtenberg, o.D.). Für die Beurteilung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für Insekten wurde zunächst eine Übersichtsbegehung durchgeführt, bei der der Gehölzbestand auf geeignete Strukturen für xylobionte Käferarten untersucht und Probeflächen für die Erfassung von Schmetterlingen, Libellen, Wildbienen, Heuschrecken und Laufkäfer ausgewählt wurden. Der Vegetationsbestand wurde hinsichtlich seiner Eignung als Lebensraum für Insekten beurteilt und auf das Vorhandensein von spezifischen Futterpflanzen und Niststätten von Wildbienen (z.B. morsches Holz, Mauern, Pflanzenstängel, vegetationsfreie oder schütter bewachsene Flächen für Erdbauten) geprüft. Die Probeflächen wurden in 8 Begehungen von Ende April bis Anfang September bei sonnigem, trockenem, möglichst windstillem Wetter auf das Vorkommen von Imagines und Präimaginalstadien der zu erfassenden Insektengruppen untersucht. Die Erfassung der Arten erfolgte mittels Sichtbeobachtung und fotografischer Dokumentation. Sofern erforderlich, erfolgte ein Sichtfang mittels Kescher. Die gefangenen Tiere wurden fotografiert und anschließend wieder in die Freiheit entlassen. Heuschrecken wurden zusätzlich anhand ihrer Gesänge bestimmt, die mittels eines Ultraschalldetektors aufgenommen wurden. Auf den Einsatz von Bodenfallen für die Erfassung der Laufkäferarten wurde verzichtet, da sich kein weiterer Erkenntnisgewinn erzielen lässt und eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde fehlte.

Tab. 6: Insektenkartierung – Erfassungstermine und Witterungsbedingungen.

Datum	Kartierung	Witterung
23.02.2024	Übersichtsbegehung	7 - 9 °C, heiter, mäßiger Wind
30.04.2024	Sichtbeobachtung	16 - 24 °C, wolkenlos, schwacher Wind
29.05.2024	Sichtbeobachtung	13 - 19 °C, heiter bis stark bewölkt, leichter bis schwacher Wind
01.06.2024	Sichtbeobachtung mittels Taschenlampe (Nacht)	17 - 20 °C, bewölkt, schwacher Wind
14.06.2024	Sichtbeobachtung	15 - 18 °C, bedeckt, schwacher Wind
09.07.2024	Sichtbeobachtung, Akustische Erfassung	17 - 25 °C, heiter, leichter bis schwacher Wind
17.07.2024	Sichtbeobachtung	17 - 22 °C, wolzig bis stark bewölkt
14.08.2024	Sichtbeobachtung, Akustische Erfassung	20 - 25 °C, wolkenlos, schwacher Wind
05.09.2024	Sichtbeobachtung, Akustische Erfassung	23 - 25 °C, wolkenlos, mäßiger Wind

4. Ergebnisse der Arterfassung

Im Folgenden werden die im UG nachgewiesenen relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten (Anhang I VS - Richtlinie) betrachtet. Weiterhin werden besonders geschützte Arten beschrieben, die im UG nicht nachgewiesen wurden, für die aber ein hohes Potenzial der Nutzung des UG besteht. Nachweislich im UG vorkommende Arten, bei denen eine Betroffenheit durch die Maßnahmen zu erwarten ist und die dem allgemeinen Artenschutz § 39 BNatSchG, nicht aber dem besonderen Schutz nach § 44 BNatSchG unterliegen, werden zusätzlich betrachtet.

4.1 Säugetiere

Fledermausarten (flugfähige Säugetiere)

Der ältere Gehölzbestand entlang des Blaubeerweges weist mehrere Quartiermöglichkeiten in Form von Ast- und Baumhöhlen sowie Spalten auf. Insbesondere der stehende Totholzbestand im Norden weist mehrere Spechthöhlen auf, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden können (Abb. 12). Die Gehölzbestände der naturnahen Grünfläche bieten nur ein geringes Quartierpotenzial, da es sich hier meist um junge Bäume handelt, die noch keine Biotopbaumstrukturen aufweisen. An den Unterkünften des Container-Dorfs wurden keine Höhlungen oder Spalten gesichtet, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden können. Die Ausflugskontrolle lieferte keinen Hinweis auf eine Besiedlung der Spechthöhlen und Spalten von Fledermäusen. Die Zwerg- und Mückenfledermäuse wurden beim Ausflug aus Richtung der Einfamilienhaussiedlung beobachtet. Beide Arten nutzen häufig Höhlen und Spalten am Gebäude als Quartier. Entlang der Baumreihen des Blaubeerweges wurden mehrere Fledermäuse gesichtet, die diese Allee vermutlich als Wanderungskorridor zu ihren Nahrungsgebieten nutzen. Weiterhin wurde der Große Abendsegler im UG detektiert. Der Abendsegler ist ein Waldbewohner, der vorrangig großräumige Baumhöhlen als Quartier nutzt. Die vorgefundenen Baumhöhlen bieten aufgrund ihrer Größe nur ein geringes Potenzial für den Großen Abendsegler. Dieser nutzt vermutlich die Baumhöhlen im westlich des UG gelegenen Waldgebietes. Der Insektenreichtum der naturnahen Grünfläche und des RHB stellt ein wichtiges Nahrungshabitat für Fledermäuse dar. Sogenannte „Feeding buzzes“, eine schnelle Folge von Rufen während der Jagd, wurden von der Zwerg- und der Mückenfledermaus über der naturnahen Grünfläche detektiert. Große Abendsegler bevorzugen Waldränder und Gewässer als Nahrungshabitate und überfliegen das UG weiträumig beim Aufsuchen dieser Strukturen.

Säugetiere (am Boden)

Streng geschützte bodenlebende Säugetierarten, zu denen der Biber (*Castor fiber*) und der Fischotter (*Lutra lutra*) gehören, wurden im UG nicht festgestellt. Das UG weist keine artspezifischen Habitatstrukturen auf, daher kann eine Betroffenheit dieser beiden Arten ausgeschlossen werden. Im UG wurden mehrere Säugetierarten festgestellt, die dem

allgemeinen Artenschutz nach § 39 BNatSchG unterliegen, darunter der Westeuropäische Igel (*Erinaceus europaeus*), der Maulwurf (*Talpa europaeus*), das Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*), der Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) und das Reh (*Capreolus capreolus*). Für alle vorgefundenen Säugetierarten stellt das UG nicht nur einen Nahrungsraum, sondern auch eine Ruhestätte dar, mit Ausnahme des Fuchses, dessen Erdbaue nicht nachgewiesen wurden. Der Westeuropäische Igel steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands (RL D: V) und nutzt die dichten Gehölzbestände der naturnahen Grünfläche als Rückzugsmöglichkeit. Auf den insektenreichen Wiesen findet er ausreichend Nahrung. Der Maulwurf ist an Erdhügeln zu erkennen, die durch das Auswerfen der Erde aus seinen Erdröhren entstehen. Es wurde ein totes Exemplar eines Maulwurfs im UG nachgewiesen. Maulwürfe ernähren sich von einer Vielzahl von Kleinstlebewesen im Boden. Das Eichhörnchen baut sein kugeliges Nest, die sogenannte Kobel, aus Zweigen, Blättern und Moosen zwischen den Ästen der Bäume (Abb. 10). Ein Rehbock wurde mehrmals bei der Nahrungssuche im UG gesichtet (Abb. 11). Bei einer der Abendbegehungen lag dieser im Röhricht des RHB. In der Landschaftsökologischen Studie wird von einer Sichtung des Feldhasen außerhalb des UG auf dem Getreideacker berichtet. Aufgrund dessen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Nutzung der Getreideflächen im UG durch den Feldhasen. Der Feldhase oder Spuren (Kot, Sassen) wurden im UG nicht festgestellt.

Tab. 7: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich und potenziell vorkommenden Säugetierarten (Klawitter et al., 2005; Meinig et al., 2020)

Name	Wiss. Name	RL D (2020)	RL B (2005)	Schutzstatus	Vorkommen im UG
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	N	3	§§ / IV	Jagdrevier
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	N	3	§§ / IV	Jagdrevier
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	§§ / IV	Jagdrevier
Westeuropäischer Igel	<i>Erinaceus europaeus</i>	V	N	§	Ruhestätte, Nahrungshabitat
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	N	N	§	Ruhestätte, Nahrungshabitat
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	N	N	§	Ruhestätte, Nahrungshabitat
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	N	N	§	Nahrungshabitat
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	N	N	§	Ruhestätte, Nahrungshabitat
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	3	3	§	Potenzielles Nahrungshabitat

Erläuterungen:

Rote Liste Kategorie: 3 - vom Aussterben bedroht, V - Vorwarnliste, N - Nicht gefährdet
 Schutzstatus: § - geschützt gem. BNatSchG, §§ - streng geschützt gem. BNatSchG
 IV - Art des Anhang IV FFH – RL



Abb. 10: Eichhörnchenkobel im östlichen Gehölzbestand der naturnahen Grünfläche (09.04.2024).



Abb. 11: Rehbock am Regenwasserrückhaltebecken (29.05.2024).



Abb. 12: Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse im UG (10.05.2024).

4.2 Europäische Vogelarten

Innerhalb des Untersuchungsgebietes und in der näheren Umgebung wurden insgesamt 35 Vogelarten nachgewiesen. Für 18 Vogelarten wurden insgesamt 68 Brutreviere (davon 3 Reviere der Amsel, 7 Reviere des Haussperlings, 1 Revier des Rotkehlchens, 1 Revier der Schwanzmeise, 1 Revier des Sperbers und 1 Revier des Stars als Randsiedler) erfasst (Abb. 28). Die weiteren 17 Vogelarten sind als Gastvögel zu bewerten (Abb. 29).

Die ungefährdeten und ubiquitären Arten können in Gruppen (ökologischen Gilden; z. B. Bodenbrüter, Freibrüter) zusammengefasst werden, da dieselben Wirkfaktoren auf dieselbe Weise auf alle Tiere einer Gilde wirken und auf diese Weise auch dieselben Beeinträchtigungen auslösen. Alle Vogelarten, die nach Anhang I VS-RL geschützt, gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt, gemäß Roter Liste Berlin gefährdet, einen Bestand unter 50 Revieren/ Brutpaaren oder eine Bestandsgröße von unter 100 Revieren/ Brutpaaren aufweisen, sind besonders planungsrelevant (fettgedruckt) und werden artspezifisch betrachtet. Gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) sind alle Vogelarten unabhängig von ihrem Gefährdungsgrad bzw. dem Populationsbestand besonders geschützt und müssen bei der Planung von Baumaßnahmen berücksichtigt werden. Die Abschichtung der Arten in planungsrelevante und besonders planungsrelevante erfolgt hier zur besseren Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens. Einen Überblick über alle innerhalb des Untersuchungsgebiets vorkommenden Vogelarten ist in Tab. 8 gegeben.

Tab. 8: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Avifauna (Ryslavy et al., 2020; Witt & Steiof, 2013).

Name	Wiss. Name	RL D (2020)	RL B (2013)	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nistgilde	Bemerkungen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	N	N	§	Randsiedler (3) Nahrungsgast	F	S
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	N	N	§	Brutplatz (5)	F / H	T
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	N	N	§	Gastvogel	F	T
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	N	N	§	Brutplatz (1)	H	S
Elster	<i>Pica pica</i>	N	N	§	Brutplatz (4)	F	S
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinuse</i>	N	N	§	Gastvogel	F	T
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	§	Brutplatz (11)	B	Z
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	N	N	§	Gastvogel	B	Z

Tab. 8: Fortsetzung.

Name	Wiss. Name	RL D (2020)	RL B (2013)	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nist- gilde	Bemer- kungen
Gartengras- mücke	<i>Sylvia borin</i>	N	N	§	Gastvogel	F	Z
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	N	§	Gastvogel	B	T
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	N	N	§	Gastvogel	K / F	T
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	N	N	AV+	Gastvogel	H	S
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	N	§	Randsiedler (7) Nahrungsgast	G / H	S
Klappergras- mücke	<i>Sylvia curruca</i>	N	N	§	Gastvogel	F	Z
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	N	N	§	Brutplatz (9)	H	T
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	N	N	§	Gastvogel	F	S
Kranich	<i>Grus grus</i>	N	N	EU: A	Gastvogel	B	Z
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	N	N	§	Gastvogel	H	Z
Mönchsgras- mücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	N	N	§	Brutplatz (4)	F	Z
Nachtigall	<i>Luscinia megar- hynchos</i>	N	N	§	Brutplatz (6)	B	Z
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	N	N	§	Brutplatz (1)	F	S
Neuntöter	<i>Lanis collurio</i>	N	N	§	Gastvogel	F	Z
Ringeltaube	<i>Columba palum- bus</i>	N	N	§	Brutplatz (7)	F	S
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	N	N	§	Brutplatz (2) Randsiedler (1) Nahrungsgast	B	T
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	1	EU: A	Gastvogel	F	Z
Schilfrohr- sänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	N	1	AV+	Gastvogel	F	Z
Schwanz- meise	<i>Aegithalos cau- datus</i>	N	N	§	Brutplatz (1) Randsiedler (1) Nahrungsgast	H	S
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	N	V	EU: A	Randsiedler (1) Nahrungsgast	F	T

Tab. 8: Fortsetzung.

Name	Wiss. Name	RL D (2020)	RL B (2013)	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nistgilde	Bemerkungen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	N	§	Randsiedler (1) Nahrungsgast	H	T
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	N	N	§	Gastvogel	B	S
Straßentaube	<i>Columba livia f. urbana</i>	N	N		Gastvogel	G / H	S
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	N	3	§	Brutplatz (1)	F	Z
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	N	N	§	Brutplatz (1)	F	Z
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	N	N	EU: A	Gastvogel	G	Z
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	N	N	§	Brutplatz (1)	F	Z

Erläuterungen:

Rote Liste Kategorie: V - Vorwarnliste, 3 - gefährdet, 1 - vom Erlöschen bedroht, N - nicht gefährdet

BNatSchG/ BArtSchG: § - besonders geschützt, EU: A - streng geschützt nach EU-ArtenschutzVO, AV+ - streng geschützt nach BundesartenschutzVO

Nistgilde: H - Höhlen- / Halbhöhlenbrüter, F - Baum- / Strauchfreibrüter, B - Bodenbrüter, G - Gebäudebrüter, K - Koloniebrüter

Bemerkungen: S - Standvogel, Z - Zugvogel, T - Teilzieher

Fett: „besonders planungsrelevante Art“

Besonders planungsrelevante Brutvogelarten

Im UG wurden mehrere besonders planungsrelevante Vogelarten, darunter der Erlenzeisig, die Feldlerche, der Grünspecht, der Kolkrabe, der Kranich, der Neuntöter, der Rotmilan, der Schilfrohrsänger, der Sperber, der Sumpfrohrsänger und der Turmfalke nachgewiesen. Von den hier aufgelisteten Arten wurden die Feldlerche und der Sumpfrohrsänger als Brutvögel im UG festgestellt.

Feldlerche

Die Feldlerche ist ein typischer Bewohner von Grünland und Äckern, kommt aber auch in anderen, weitgehend offenen Landschaften vor. Als Bodenbrüter baut die Feldlerche ihre Nester inmitten der Feldfrüchte, so dass sie von Beutegreifer nicht gefunden werden können. Im UG wurden mehrere Feldlerchen verhört und beim Singflug beobachtet (Abb. 13).

Gemäß Südbeck et al. (2005) werden alle singenden Männchen im UG erfasst. Die zweimalige Feststellung des Gesangs eines Männchens an einem Standort wird als Brutverdacht gewertet. Insgesamt wurden im UG 11 Brutreviere der Feldlerche erfasst, wovon 3 Reviere in den Randbereichen kartiert wurden und daher ggf. der Neststandort auch außerhalb des UG liegen kann. Daraus ergibt sich eine anzunehmende Revierdichte von 10 Bp/ 10 ha. Da auch Reviere in den Randbereichen im Zuge der Baumaßnahme durch indirekte Auswirkungen verloren gehen, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen.

Durchschnittlich besetzen Feldlerchen ein Revier von 0,5 - 0,79 ha (Ackermann & Braun, 2010). Im Vergleich zu Ackerflächen, auf denen Mais, Zuckerböden oder Raps angebaut werden, sind die Revierdichten von Feldlerchen auf Getreideäckern höher. So betrug die mittlere Revierdichte auf Feldflächen im Altenburg-Zeitzer-Lössgebiet in den Jahren, in denen Raps angebaut wurde, nur 1,1 Bp/ 10 ha während sie auf mit Wintergetreide bestellten Ackerflächen 4,6 Bp/ 10 ha betrug (Ackermann & Braun, 2010; Weisgerber, 2007). Demzufolge wirkt sich auch auf der Ackerfläche der Elisabeth-Aue eine Veränderung der Fruchtart auf die Revierdichte der Feldlerche aus. Eine mittlere Revierdichte kann nur über eine mehrjährige Untersuchung der Fläche ermittelt werden. Im Vergleich zu Ackerflächen auf dem Land wurde auf dem Tempelhofer Feld in Berlin eine mittlere Revierdichte von 6,4 Bp/ 10 ha nachgewiesen. Die höchste Revierdichte wurde hier auf einer ungeschützten Fläche mit 13,9 Bp/ 10 ha erfasst (Altenkamp, 2005).

Im Vergleich zu Ackerflächen in der freien Landschaft weisen die Randbereiche insbesondere die Versickerungsfläche im Südosten, die Feldgehölze im Norden und der Waldrand im Westen eine hohe Strukturvielfalt auf und bieten ein breites Nahrungsspektrum, sowohl tierischer als auch pflanzlicher Kost. In der landschaftsökologischen Studie (Hartong & Rödel, 2016) wurden nur drei Brutreviere der Feldlerche auf der gleichen Fläche sowie ein Brutrevier im Randbereich festgestellt, wobei die Ackerfläche ebenfalls mit Getreide bestellt war. Die Revierdichte wurde für die gesamte Ackerfläche mit 1,9 Bp/ 10 ha angegeben. Jährliche Schwankungen entstehen nicht nur durch die Fruchtart, sondern auch durch andere biotische und abiotische Faktoren (z. B. Prädatoren, Dichte des Bewuchses, Störungsintensität, Witterungsverlauf während der Brutzeit).

Zudem hat der Anteil der versiegelten Flächen in Berlin im Vergleich zu 2016 zugenommen, während der Anteil, der für Feldlerchen nutzbaren Grünland- und Ackerflächen abgenommen hat. Dadurch steigt der Druck auf die noch vorhandenen Individuen, die geeignete Brutreviere in den angrenzenden Revieren suchen. In der Nähe des Rosenthaler Weges war ein Teil der Ackerfläche nicht mit Roggen, sondern mit anderen krautigen Pflanzen bewachsen (Abb. 14).

Durch die Herausnahme von kleinen Teilflächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung, sogenannte Feldlerchenfenster, kann das Nahrungsangebot für die Feldlerchen in der Feldflur erhöht werden, was zu einer höheren Revierdichte führen kann (Cimiotti et al., 2011). Der Brutbestand der Feldlerche hat sich gemäß dem Dachverband Deutscher Avifaunisten im Vergleich zu 2016 in Deutschland leicht erhöht (Index der Bestandsentwicklung relativ zum Jahr 2006 2016 – 91.87%, 2022 – 95.61%, Dachverband Deutscher Avifaunisten, 2024).



Abb. 13: Feldlerche (*Alauda arvensis*) im Singflug über dem Getreideacker (10.05.2024).



Abb. 14: Teilbereich der Ackerfläche nahe des Rosenthaler Weges, die ähnlich einem Feldlerchenfenster nicht mit Roggen bewachsen ist (03.06.2024).

Sumpfrohrsänger

Der Sumpfrohrsänger bevorzugt feuchte Lebensräume mit dichter Vegetation aus Hochstauden, Schilf und Weidengebüsch. Häufig kommt er in Verlandungszonen von Seen und Grabenböschungen vor. Sein Nest baut der Sumpfrohrsänger zwischen den Halmen verschiedener Pflanzenarten. Im UG wurde der Gesang des Sumpfrohrsänger mehrmals im Röhricht des RHB vernommen. Ein Brutrevier des Sumpfrohrsängers wurde bereits während der landschaftsökologischen Studie am RHB verortet (Hartong & Rödel, 2016).

Sperber

Der Sperber nutzt als Lebensraum vorrangig Wälder mit hohen alten Nadelbäumen, in denen er sein Nest baut. Mittlerweile ist er auch häufig im Siedlungsgebiet in Parks und Gärten anzutreffen. Das Brutrevier des Sperbers wurde östlich des UG in einem Nadelbaum im Wohngebiet erfasst. Mehrere Jagdflüge des Sperbers auf die im UG vorkommenden Vogelarten wurden während der Kartierbegehungen beobachtet (Abb. 15). In der landschaftsökologischen Studie wurde der Sperber im UG noch nicht festgestellt (Hartong & Rödel, 2016).



Abb. 15: Sperber (*Accipiter nisus*) auf einem Baum im UG (09.07.2024).

Erlenzeisig

Der Erlenzeisig kommt in Nadel- und Mischwäldern vor. In den forstwirtschaftlich geprägten Fichtenwäldern ist er besonders häufig. Sein Nest baut er aus Wurzeln, Flechten, Halmen und Pflanzenwolle im dichten Geäst der Kronen. Im Siedlungsgebiet ist der Erlenzeisig besonders häufig im Winter bei der Nahrungssuche anzutreffen. Im UG war der Erlenzeisig als Nahrungsgast unterwegs. Sein Brutrevier könnte sich möglicherweise im Waldgebiet westlich des UG befinden. Bereits in der landschaftsökologischen Studie wurde der Erlenzeisig als Gastvogel in der Elisabeth-Aue wahrgenommen (Hartong & Rödel, 2016).

Grünspecht

Der Grünspecht ist auf alte Gehölze mit weichem Holz angewiesen, in die er seine Nisthöhlen schlagen kann. Diese Nisthöhlen bieten auch anderen Vogelarten, Fledermäusen, Siebenschläfern und Hornissen einen geeigneten Brut-, Nist- und Ruheplatz. Die Nahrung des Grünspechts besteht hauptsächlich aus Ameisen, die er an Gehölzen und am Boden findet. Die Pappelbestände im Nordosten des UG weisen ein hohes Potenzial für die Anlage von Bruthöhlen des Grünspechts auf, jedoch wurde keine Brut in einer der Baumhöhlen nachgewiesen. Das UG wird vom Grünspecht als Nahrungshabitat genutzt.

Kolkrabe

Kolkraben besiedeln Wälder aber auch offene bis halboffene Landschaften sowie Siedlungsbereiche. Seine Nahrung besteht aus kleinen Wirbeltieren, Insekten, Regenwürmern, Vogeleiern, Aas aber auch Beeren und Früchten. Das Nest wird von beiden Partnern in den Baumkronen oder am Felsen aus Ästen und Reisig bebaut. Der Kolkrabe wurde einmalig beim Überflug über das UG beobachtet und ist daher als Gastvogel zu bewerten (Abb. 16). Auch in der landschaftsökologischen Studie wurde der Kolkrabe als Gastvogel in der Elisabeth-Aue erfasst (Hartong & Rödel, 2016).



Abb. 16: Kolkrabe (*Corvus corax*) beim Überflug über das UG (17.07.2024).

Kranich

Zwei Kraniche wurden nördlich des UG bei der Nahrungssuche auf dem Getreideacker gesichtet und ihre Rufe vernommen (Abb. 17). Kraniche bevorzugen Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten für die Anlage ihrer Nester. Eine Brut des Kranichs im UG kann daher ausgeschlossen werden. Die Nahrungsreviere befinden sich häufig auch auf Ackerkomplexen, wie sie das UG darstellt. Der Kranich wurde in der landschaftsökologischen Studie bereits als Gastvogel in der Elisabeth-Aue nachgewiesen (Hartong & Rödel, 2016).



Abb. 17: Kraniche (*Grus grus*) bei der Nahrungssuche auf dem Getreideacker nördlich des UG (14.08.2024).

Neuntöter

Der Neuntöter bevorzugt offene bis halboffene Landschaften und kommt hauptsächlich in extensiv genutzten Kulturlandschaften vor. Die Brut des Neuntöters wurde 2016 im Rahmen der landschaftsökologischen Studie in den Feldgehölzen am Graben 5 nordwestlich des UG festgestellt. Während der Kartierbegehungen wurde ein Neuntöter am Regenwasserrückhaltebecken gesichtet (Abb. 18). Der Neuntöter ernährt sich u.a. von jungen Feldmäusen, die er im UG finden kann.



Abb. 18: Neuntöter (*Lanius collurio*) am RHB des UG (10.05.2024).

Rotmilan

Der Rotmilan bevorzugt Felder, Wiesen und Feldgehölze als Lebensraum und ist daher häufig in landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften zu finden. Der Horst wird aus Zweigen in den Baumkronen u.a. von Buchen oder Kiefern angelegt. Für den Rotmilan stellt das UG einen geeigneten Lebensraum dar. Dieser wurde beim Überflug über das UG gesichtet. In der landschaftsökologischen Studie wurden die Brutreviere etwa 2 km entfernt von der Elisabeth-Aue vermutet (Hartong & Rödel, 2016).

Schilfrohrsänger

Der Schilfrohrsänger kommt in Feuchtgebieten und Gräben an Stauden, Schilf, Binsen und Weiden vor. Das Nest wird niedrig über dem Boden in dichter Vegetation versteckt. Im UG wurde der Schilfrohrsänger einmalig am RHB gesichtet und ist daher als Gastvogel zu bewerten (Abb. 19).



Abb. 19: Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) am Regenwasserrückhaltebecken des UG (10.05.2024).

Turmfalke

Turmfalke sind anpassungsfähig und auch häufig in Siedlungsgebieten zu beobachten. Dichte, geschlossene Waldbestände und baumlose Gebiete werden gemieden. Häufig lebt der Turmfalke in Kulturlandschaften mit Feldgehölzen und Waldrändern, wie sie in der Umgebung der Elisabeth-Aue zu finden sind. Im UG wurde der Turmfalke einmalig am Ende der Brutzeit gesichtet und seine Rufe vernommen (Abb. 20). Die Brut des Turmfalken wurde in der landschaftsökologischen Studie im Dorf Blankenfelde nachgewiesen (Hartong & Rödel, 2016).



Abb. 20: Turmfalke (*Falco tinnunculus*) in einem Baum nordöstlich des RHB (12.08.2024).

Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Die Blaumeise, der Buntspecht, der Haussperling, die Kohlmeise, der Mauersegler, die Schwanzmeise, der Star und die Straßentaube gehören zur Gilde der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter. Diese Arten sind auf Höhlen und Spalten in Bäumen angewiesen, welche vor allem alte Baumbestände aufweisen. Außerdem werden auch Höhlen am Gebäude und künstliche Nisthilfen für die Aufzucht der Brut genutzt. Innerhalb des UG wurden fünf Brutreviere der Blaumeise, ein Brutrevier des Buntspechts, neun Brutreviere der Kohlmeise und ein Brutrevier der Schwanzmeise festgestellt. Die Brutreviere dieser Arten konzentrieren sich alle auf den dichten Gehölzbestand der naturnahen Grünfläche und den Baumreihen entlang des Blaubeerweges. Der Buntspecht baut seine Höhlen in die Pappeln und Tothölzer im Nordosten des UG. Als Randsiedler wurden sieben Brutreviere des Haussperlings, ein Brutrevier der Schwanzmeise und ein Brutrevier des Stars festgestellt. Der Haussperling ist ein Koloniebrüter, der häufig in Höhlen am Gebäude brütet. Die Brutreviere dieser Art wurden im Wohngebiet östlich des UG nachgewiesen. Auch der Star gehört zu den Gebäudebrütern, dessen Brutrevier ebenfalls am Wohngebiet nachgewiesen wurde. Die Schwanzmeise brütete in einer Birke, die zu einem Garten des Wohngebietes nordöstlich des UG gehört. Die Birke wies eine hohe Anzahl an Höhlen auf, die als Brutstätte genutzt werden können. An den Containern wurden keine Spuren einer Besiedlung festgestellt. Mehrere Mauersegler wurden bei der Jagd über den Ackerflächen der Elisabeth-Aue gesichtet. Weiterhin nutzen auch die Straßentauben den Getreideacker für die Nahrungsbeschaffung.



Abb. 21: Buntspecht (*Dendrocopos major*) an einer Pappel im Nordosten des UG (10.05.2024).



Abb. 22: Junge Kohlmeise (*Parus major*) am RHB (12.08.2024).



Abb. 23: Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*) im Nordosten des UG (10.05.2024).



Abb. 24: Star (*Sturnus vulgaris*) singend im UG (29.05.2024).

Baum- und Strauchfreibrüter

Zu den Baum- und Strauchfreibrütern gehören die Amsel, der Buchfink, die Elster, die Gartengrasmücke, der Graureiher, die Klappergrasmücke, die Mönchsgrasmücke, die Nebelkrähe, die Ringeltaube, der Teichrohrsänger und der Zilpzalp. Diese Arten sind auf geeignete Strukturen in naturnahen Gehölzbeständen angewiesen, die sich in der Nähe ihrer Nahrungshabitate befinden. Die dichten Gehölzbestände der naturnahen Grünfläche sowie die Baumreihen entlang des Blaubeerweges bieten geeignete Bedingungen für den Bau der Nester. Innerhalb des UG wurden vier Brutreviere der Elster, vier Brutreviere der Mönchsgrasmücke, ein Brutrevier der Nebelkrähe, sieben Brutreviere der Ringeltaube, ein Brutrevier des Teichrohrsängers im Schilfbestand des RHB und ein Brutrevier des Zilpzalps festgestellt. Die Brutreviere der Amsel wurden in den Gärten des Wohngebietes östlich des UG erfasst. Der Buchfink, die Gartengrasmücke und die Klappergrasmücke wurden einmalig im UG festgestellt und als Gastvögel bewertet. Der Graureiher wurde einmalig beim Überflug über das UG beobachtet.



Abb. 25: Jungvogel einer Amsel (*Turdus merula*) im Strauchbestand des UG (10.05.2024).

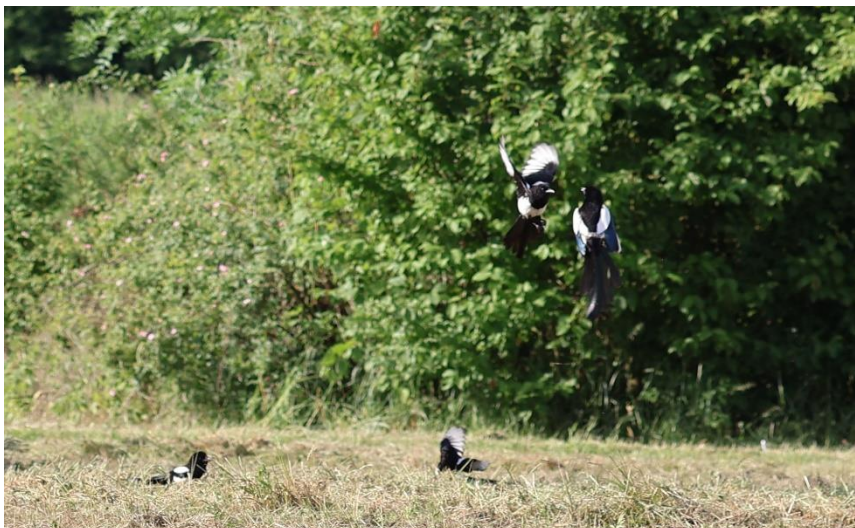


Abb. 26: Sich um Nahrung streitende Elstern (*Pica pica*) im UG (09.07.2024).

Offenland- und Bodenbrüter

Der Fitis, die Goldammer die Nachtigall, das Rotkehlchen und die Stockente gehören zu den Offenland- und Bodenbrütern. Diese Brutgilde ist auf extensiv gepflegte Wiesenbiotope und Ackerlandschaften, Feldgehölze und Heckenstrukturen angewiesen. Sie sind am stärksten von den Veränderungen der Landschaften betroffen. Innerhalb des UG wurden sechs Brutreviere der Nachtigall und zwei Brutreviere des Rotkehlchens nachgewiesen. Ein Brutrevier des Rotkehlchens wurde als Randsiedler in den Gärten des Wohngebietes südwestlich des UG festgestellt. Das Rotkehlchen baut das napfförmige Nest bodennah in Vertiefungen, Halbhöhlen, Böschungen, unter Wurzeln oder in Mauern. Die Nester der Nachtigall befinden sich am Boden in den dichten Strauchbeständen des UG. Der Fitis, die Goldammer und die Stockente traten als Nahrungsgäste im UG auf. Der Brutplatz der Goldammer befindet sich in den Feldgehölzen westlich des UG.



Abb. 27: Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) am RHB (10.05.2024).



Abb. 28: Brutreviere der Vögel im Untersuchungsgebiet (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).



Abb. 29: Gastvögel im Untersuchungsgebiet (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).

4.3 Reptilien

Im UG wurden drei Exemplare der Zauneidechse, davon ein Weibchen (17.07.2024 am Blühstreifen) und zwei Jungtiere (05.09.2024 und 19.09.2024 an bzw. auf der Fläche der Container-Unterkunft) nachgewiesen (Abb. 30). Eine potenzielle Verbindungsfläche befindet sich gemäß der LaPro Zielartenverbreitung entlang der Blankenfelder Chaussee (Geoportal Berlin, 2011). Zauneidechsen sind gemäß der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL) streng geschützt und sind auf offene, wärmebegünstigte Habitate angewiesen, die eine reich strukturierte Krautschicht bieten. Zudem benötigen sie sonnenexponierte Aufwärmplätze wie Totholz, Steine und freie Bodenflächen sowie trockene Erdhöhlen, Nagerbauten, Baumstubben oder Totholzhaufen als Versteckmöglichkeiten. Ihre Eier legen sie auf bewuchsfreien Flächen mit grabbarem Substrat ab. Die dreieckige Wiesenfläche auf dem Gelände im Norden der Container-Unterkunft stellt das Zentrum der beginnenden Besiedlung durch die Zauneidechse im UG dar. Weiterhin erstreckt sich der von Zauneidechsen genutzte Teil des UG auf die angrenzenden Flächen und den Blühstreifen entlang der Buswendeschleife (Abb. 31 - 33).

Der Lebensraum der Zauneidechse umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha (Abb. 36). Erst durch den Bau der Container-Unterkunft im Jahr 2016 und damit der Herausnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung konnte sich eine strukturreiche Wiesenfläche entwickeln, die von Zauneidechsen als Lebensraum genutzt werden kann. Die artenreichen Wiesenbestände bieten den Zauneidechsen ausreichend Nahrung, allerdings fehlt es im Hauptlebensraum an besonderen Habitatstrukturen wie Totholzhaufen oder Steine. Totholz (Abb. 34) und Steinhaufen (Abb. 35) bieten die Strauchbestände entlang des Blühstreifens, die durch diese jedoch verschattet werden. Mehrere nachgewiesene Erdbauten von Kleinsäugetieren bieten den Zauneidechsen Versteckmöglichkeiten. Durch den kurzen Nutzungszeitraum (Entwicklung der Zauneidechsenpopulation in den letzten 5 - 10 Jahren) und aufgrund des Fehlens artspezifischer Habitatstrukturen ist im UG nur eine kleine Population von Zauneidechsen zu erwarten. Die festgestellten Jungtiere belegen die erfolgreiche Reproduktion der Zauneidechse im UG.

Tab. 9: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Reptilienarten (Kühnel et al., 2017a; Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020)

Name	Wiss. Name	RL D (2020)	RL B (2017)	Schutzstatus	Vorkommen im UG
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	§§ / IV	Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat

Erläuterungen:

- Rote Liste Kategorie:* V - Vorwarnliste
Schutzstatus: §§ - streng geschützt gem. BNatSchG
 IV - Art des Anhang IV FFH - RL



Abb. 30: Nachgewiesenes Jungtier einer Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf der Wiesenfläche der Container-Unterkunft (19.09.2024).



Abb. 31: Dreieckige Wiesenfläche auf dem Grundstück der Container-Unterkunft (19.09.2024).



Abb. 32: Teillebensraum der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) außerhalb der Container-Unterkunft (17.07.2024).



Abb. 33: Teillebensraum der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nach der Roggenernte (19.09.2024).



Abb. 34: Totholzhaufen im Gehölzsaum östlich des Zauneidechsenhabitats.



Abb. 35: Lesesteinhaufen im Gehölzsaum östlich des Zauneidechsenhabitats.



Abb. 36: Fundorte der Zauneidechse und Umgriff des Lebensraumes im Untersuchungsgebiet (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).

4.4 Amphibien

Das Regenwasserrückhaltebecken im Südosten des UG weist nur eine geringe Menge Wasser am östlichen Zulauf auf, die von Amphibien genutzt werden kann. Anfang September wurden zwei Exemplare des Teichfroschs im RHB nachgewiesen (Abb. 37 - 39). Der Teichfrosch ist ein Hybrid zwischen Seefrosch und Kleinen Wasserfrosch und weist daher Merkmale beider Elternteile auf. Teichfrösche verbringen fast die gesamte Zeit ihres Lebens im Wasser. Sie überwintern sowohl in den Gewässern als auch in der unmittelbaren Umgebung an Land. Das RHB stellt aufgrund seiner geringen Größe keinen ganzheitlichen Lebensraum für den Teichfrosch dar. Da die Teichfrösche erst nach bzw. am Ende der Laich- und Entwicklungszeit gesichtet und keine Reproduktionsstadien des Teichfroschs (Eier, Kaulquappen) im RHB nachgewiesen wurden, lässt sich eine Nutzung als Laichgewässer ausschließen. Das RHB stellt ein Trittstein zur Erschließung neuer Lebensräume dar. Bei einer der Abendbegehungen wurde der Ruf eines Teichfroschs aus der nordöstlich an das UG angrenzenden Wohnhaussiedlung verhört (01.06.2024). Der Teichfrosch wurde bereits in der landschaftsökologischen Untersuchung (Hartong & Rödel, 2016) nachgewiesen. Weiterhin wurden entlang der Blankenfelder Straße, der Buchholzer Straße und des Graben 5 vier Exemplare der Knoblauchkröte, eine Erdkröte und ein Teichmolch nachgewiesen. Als Laichgewässer wurde der Krugpfuhl nordöstlich des UG ausgewiesen. Gemäß der LaPro Zielartenverbreitung befinden sich die derzeitigen Kernflächen entlang der Blankenfelder Chaussee und der Blankenfelder Straße (Geoportal Berlin, 2011). Im UG wurde bei den diesjährigen Kartierbegehungen keine dieser Arten festgestellt. Die Sommer- und Winterlebensräume dieser Arten befinden sich vermutlich in den Gehölzbeständen westlich des UG. Obwohl Knoblauchkröten auch Ackerflächen als Landlebensräume nutzen, ist das Potenzial der Getreidefelder gering, da die Art Kartoffel- und Spargelfelder bevorzugt. Eine Nutzung des UG als Landlebensraum von Amphibien wurde nicht nachgewiesen. Zudem ist eine Durchwanderung auf dem Weg zu ihren Sommer- und Winterlebensräumen aufgrund der Lage des Krugpfuhls unwahrscheinlich.

Tab. 10: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Amphibien (Kühnel et al., 2017b).

Name	Wiss. Name	RL D (2007)	RL B (2013)	Schutzstatus	Vorkommen im UG	Laich	Bestand
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	N	N	§, V	nachgewiesen	S	sh

Erläuterungen:

Rote Liste Kategorie: N - nicht gefährdet

Schutzstatus: § - besonders geschützt (gem. §44 BNatSchG), V - Art des Anhang V FFH - RL

Laich: S - Spätläicher

Bestand: sh - sehr häufig



Abb. 37: Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) auf einer in das RHB geworfenen Tasche (05.09.2024).



Abb. 38: Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) inmitten der Gewässervegetation des RHB (05.09.2024).

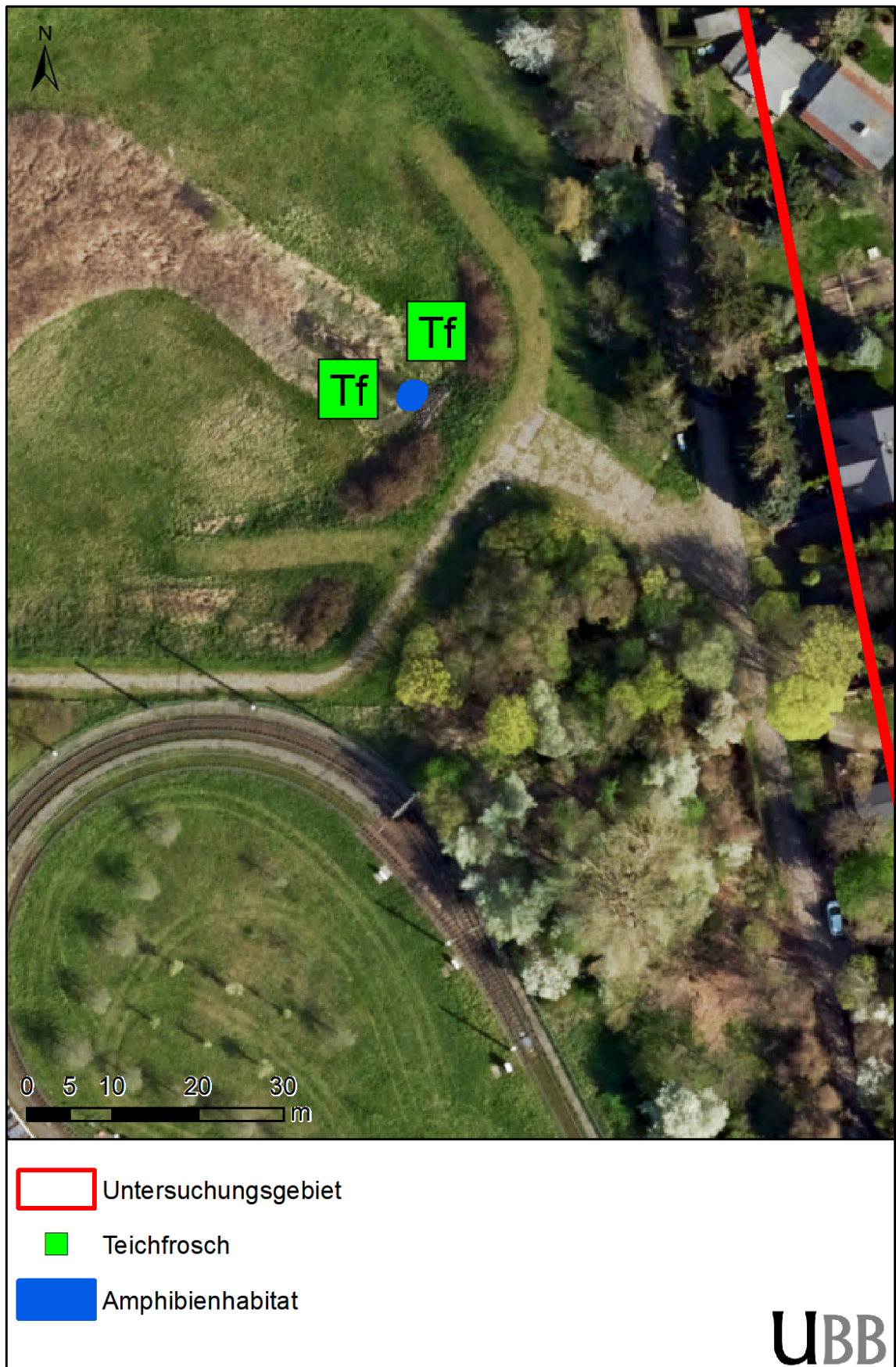


Abb. 39: Fundorte der Amphibien im Untersuchungsgebiet (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).

4.5 Insekten

Das UG, insbesondere die an Pflanzenarten reiche naturnahe Grünfläche im Südosten des UG, stellt einen bedeutsamen Lebensraum für eine Vielzahl von Insektenarten dar. Besonders viele Insektenarten wurden am Regenwasserrückhaltebecken (1), dem nicht gemähten Wiesenabschnitt entlang der südlichen Grenze der Container-Unterkunft (2), dem Blühstreifen entlang des Rosenthaler Weges (3) und dem Blühstreifen entlang der Buswendeschleife (Teilbereich des Zauneidechsenlebensraumes) (4) nachgewiesen (Abb. 40). Auch die Ruderalflur im Nordteil der Container-Unterkunft verfügt aufgrund ihres Strukturreichtums, der Pflanzenartenvielfalt und einer geringen Störungsintensität über ein reiches Artenspektrum (5, Abb. 40).

Xylobionte Käferarten

Im UG wurden keine streng geschützten xylobionten Käferarten nachgewiesen. Das Potenzial für ein Vorkommen der nach FFH-Richtlinie Anhang IV streng geschützten xylobionten Käferarten Eremit (*Osmoderma eremita*) und Eichen-Heldbock (*Cerambyx cerdo*) im UG ist gering, da es den Gehölzbeständen an den erforderlichen Biotopbaumstrukturen fehlt. Für den Eremiten besteht ein geringes Potenzial in älteren und weniger vitalen Hybrid-Pappeln, die entlang des Blaubeerwegs an der Westflanke des UG stocken. Nachweise des Eremiten aus dem näheren Umfeld des UG sind nicht bekannt. Dem Eichen-Heldbock stehen kaum potenzielle Brutbäume zur Verfügung. Lediglich zwei ältere heimische Eichen an der Westflanke des UG wurden festgestellt, sie sind jedoch für eine Besiedlung noch nicht geeignet. Eingriffe in den Gehölzbestand an der Westflanke des UG sind nicht geplant, weshalb keine Beeinträchtigung der dort vorkommenden Zönosen xylobionter Insekten zu erwarten ist.

Gemäß LaPro Zielartenverbreitung befindet sich eine potenzielle Kernfläche des Feuerschmieds (*Elater ferrugineus*) im Waldgebiet westlich des UG (Geoportal Berlin, 2011). Diese Art ist an alte und naturnahe Wälder gebunden, deren Altholzbestände größere Höhlen aufweisen. Das Potenzial für diese Art im UG ist gering.



Abb. 40: Bedeutsame Insektenlebensräume im Untersuchungsgebiet (Quelle: Geoportal Berlin: DOP20RGBI).

Tagfalter und tagaktive Nachtfalter

Im UG wurden insgesamt 30 Falterarten nachgewiesen, von denen die meisten häufig im Berliner Stadtgebiet vorkommen und nicht bedroht sind. Zu den bedrohten Falterarten gehören der Malven-Dickkopffalter (*Carcharodus alceae*) (RL B: 3, Abb. 41), der Geflamme Senfzünsler (*Evergestis frumentalis*) (RL D: V, Abb. 42) und das Ampfer-Grünwidderchen (*Adscita sticticus*) (RL B: 2, RL D: V, Abb. 43). Der Malven-Dickkopffalter ist eine wärmeliebende Art, die vor allem in trockenen, offenen und blütenreichen Biotopen vorkommt u.a. Halbtrockenrasen, Böschungen, Dämme, Ruderalflächen aber auch Weg- und Straßenränder sowie Gärten. Im UG wurde der Falter auf den Frischwiesen der naturnahen Grünfläche nachgewiesen. Wie der Name bereits vermuten lässt, sind die Raupen auf Malvengewächse als Futterpflanzen angewiesen, die im UG nachgewiesen wurden. Der Geflamme Senfzünsler bevorzugt offene Landschaften. Im UG wurde die Art in den Randbereichen der Container-Unterkunft nachgewiesen. Die Raupen sind oligophag und ernähren sich von Kreuzblütengewächsen. Sie sitzen beim Fressen auf der Unterseite der Blätter. Das grünlich-schimmernde Ampfer-Grünwidderchen ist auf artenreiche, feuchte bis wechselfeuchte Lebensräume angewiesen und wurde auf der naturnahen Grünfläche des UG nachgewiesen. Hauptsächlich ernähren sich die Raupen von sauren Ampferarten wie dem Kleinen Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und dem Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*). Gemäß der LaPro Zielartenverbreitung befindet sich eine potenzielle Kern- und Verbindungsfläche des Schwalbenschwanzes (*Papilio machaon*) und des Gemeinen Bluttröpfchens (*Zygaena filipendulae*) am RHB. Der Schwalbenschwanz wurde im Rahmen der landschaftsökologischen Untersuchung am RHB nachgewiesen (Hartong & Rödel, 2016). Auf der naturnahen Grünfläche besteht ein hohes Potenzial für ein Vorkommen beider Arten, da hier auch die Raupenfutterpflanzen (Hornklee, Doldenblütengewächse) vorkommen. Ein Nachweis erfolgte nicht.

Tab. 11: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Schmetterlingsarten (Gelbrecht et al., 2022; Reinhardt & Bolz, 2011).

Name	Wiss. Name	RL D 2022	RL B 2011	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nahrung	Lebensraum
Rispengraszünsler	<i>Chrysoteuchia culmella</i>	N	N	§	v	Imago: Nektar Raupe: Wurzeln Rispengräser	Grasland am Waldrand, moosreiche Wiesen, Ruderalflächen
Haingraszünsler	<i>Crambus lathoniellus</i>	N	N	§	v	Imago: Nektar Raupe: Gräser	Offene feuchte oder trockene Graslandschaften
Klee-Gitterspanner	<i>Chiasmia clathrata</i>	N	N	§	z	Imago: Nektar Raupe: Schmetterlingsblütengewächse	Artenreiche Grünländer, feuchte bis trockene Standorte, Säume, Wegränder
Graubinden-Labkrautspanner	<i>Epirrhoe alternata</i>	N	N	§	h	Imago: Nektar Raupe: Labkraut	Waldränder, Wiesen, Parks, Gärten
Ampfer-Purpurspanner	<i>Lythria cruentaria</i>	N	N	§	e	Imago: Nektar Raupe: Kleiner Sauerampfer, Wiesen-Sauerampfer	Trockene Wiesen, Brachen-Sand- und Heideflächen
Hartheu-Spanner	<i>Siona lineata</i>	N	N	§	v	Imago: Nektar Raupe: Niedrige Kräuter	Waldränder, Waldlichtungen, Magerrasen
Ampfer-spanner	<i>Timandra comae</i>	N	N	§	e	Imago: Nektar Raupe: Ampfer, Knöterich	Wiesen, Waldränder, Gebüschsäume, Moorgebiete, Gärten, Heiden
Malven-Dickkopffalter	<i>Carcharodus alceae</i>	N	3	§	e	Imago: Nektar Raupe: Malvengewächse	Kiesgruben, Steinbrüche, Trockenrasen, Ödland
Rostfarbiger Dickkopffalter	<i>Ochlodes sylvanus</i>	N	N	§	h	Imago: Nektar Raupe: Gräser	Wiesen, Hochstaudenfluren, Wegränder, Brachen, Waldränder, feuchte bis trockene Standorte

Tab. 11: Fortsetzung.

Name	Wiss. Name	RL D 2022	RL B 2011	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nahrung	Lebensraum
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	N	N	§	e	Imago: Nektar Raupe: Gräser	Trockenrasen, Waldränder, Feuchtwiesen
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	N	N	§	s	Imago: Nektar Raupe: Sonnenröschen, Storch- oder Reiher-schnabel	Trockenrasen, sonnige Waldränder, Sandgruben
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	N	N	§	v	Imago: Nektar Raupe: Ampfer	Sandgruben, Binnendünen, Wegränder, Brachen, sandige Gebiete
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	N	N	§	s	Imago: Nektar Raupe: Ampfer	Blütenreiche, magere, naturnahe Wiesen, Trockengebiete mit Strauchbewuchs, feuchte Waldlichtungen, geschützte Gebirgsschluchten
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	N	N	§	h	Imago: Nektar Raupe: Fabaceae	Blütenreiche, nicht überdüngte Glatthaferwiesen an Böschungen, Dämmen und Feldflur, Kohldistel- und Flachmoorwiesen
Gammaeule	<i>Autographa gamma</i>	N	N	§	v	Imago: Nektar Raupe: Krautige Pflanzen, Stauden, niedrige Gehölze	Überall außer in geschlossenen Wäldern
Silber-eulchen	<i>Deltote bankiana</i>	N	N	§	z	Imago: Nektar Raupe: Gräser	Moorwiesen, Sumpfige Wiesen, Auen, Bruchwälder, auch trockene Standorte

Tab. 11: Fortsetzung.

Name	Wiss. Name	RL D 2022	RL B 2011	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nahrung	Lebensraum
Karden-Sonneneule	<i>Heliothis virescens</i>	N	N	§	s	Imago: Nektar Raupe: Blüten und Samen	Trockenrasengebiete, Brachflächen, Heidegebiete, sonnige Hänge und Böschungen, Sand- und Kiesgruben
Tagpfauenauge	<i>Aglais io</i>	N	N	§	h	Imago: Nektar Raupe: Brennnessel	Offene Wälder, Parks, Gärten
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	N	N	§	sh	Imago: Nektar Raupe: Gräser	Offenland u.a. Magerrasen, Wiesen, Weiden, Böschungen, Ruderalflächen
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	N	N	§	h	Imago: Nektar Raupe: Veilchen	Gebiete mit lockerer Vegetation, Trockenrasen, Brachen, extensiv genutztes Kulturland
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	N	N	§	h	Imago: Nektar Raupe: Gräser	Offene, trockene bis mäßig feuchte Habitate, Wiesen, Trockenrasen, Waldränder und Lichtungen
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i>	N	N	§	v	Imago: Nektar Raupe: Gräser	Trockene bis mäßig feuchte Wiesen, Lichtungen, Straßenränder, Böschungen
Waldbrettspiel	<i>Pararge aegeria</i>	N	N	§	z	Imago: Baum- und Obstsaft Raupe: Gräser	Laubmisch-, Nadel-, Au- und Trockenwälder, lichte Standorte
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	N	N	§	v	Imago: Nektar Raupe: Brennnessel	Offenland, Lichtungen, Waldschneisen

Tab. 11: Fortsetzung.

Name	Wiss. Name	RL D 2022	RL B 2011	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nahrung	Lebensraum
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	N	N	§	sh	Imago: Nektar Raupe: Brassicaceae	Überall, sofern Blüten und Brassicaceae vorhanden
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i>	N	N	§	s	Imago: Nektar Raupe: Brassicaceae	Waldränder, Wiesen mit Beschattung, Baumhecken, bewaldete Flusstäler, trockene Habitate, Gärten, Parks
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	N	N	§	sh	Imago: Nektar Raupe: Brassicaceae	Überall, sofern Blüten und Brassicaceae vorhanden
Geflammtes Senfzünsler	<i>Evergestis frumentalis</i>	V	N	§	s	Imago: Nektar Raupe: Brassicaceae	Offene Landschaften, grasige Hügellandschaften, Straßenböschungen, Ruderalflächen
Traubenkirschen-Ge-spinstmotte	<i>Yponomeuta evonymella</i>	N	N	§	sh	Imago: Nektar Raupe: Gewöhnliche Traubenkirsche	Flussniederungen, Laubwaldgrenze Auwälder, Bachufer mit Gebüsch und Bäumen, Gärten, Parks
Ampfer-Grünwidderchen	<i>Adscita statices</i>	V	2	§	e	Imago: Nektar Raupe: Wiesen-Sauerampfer	Feuchte Wiesen, trockene Heidegebiete

Erläuterungen:

Rote Liste Kategorie: V - Vorwarnliste, 3 - gefährdet, 2 - stark gefährdet, N - nicht gefährdet

 BNatSchG/ BArtSchG: § - besonders geschützt, **Fett** - Rote Liste Art

Häufigkeit: e - Einzeltier, s - 2-5, z - 6-10, v - 11-20, h - 21-50, sh - >50



Abb. 41: Malven-Dickkopffalter (*Carcharodus alceae*) auf der naturnahen Grünfläche (09.07.2024).



Abb. 42: Geflammtter Senfzünsler (*Evergestis frumentalis*) an der Container-Unterkunft (29.05.2024).



Abb. 43: Ampfer-Grünwidderchen (*Adscita statices*) auf einer Wiesen-Witwenblume (08.07.2024).

Libellen

Für Libellen spielt das UG eine untergeordnete Rolle, da die meisten Arten auf größere und permanent bespannte Gewässer für die Eiablage und Entwicklung der Larven angewiesen sind. Eine Mosaikjungfer (*Aeshna* sp.) wurde Ende Juli einmalig beim Flug entlang der Baumreihen beobachtet. Anfang September wurden die Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*) und die Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*) am RHB nachgewiesen, wobei die Große Heidelibelle bei der Paarung und Eiablage beobachtet wurde. Beide Arten sind häufig, weiträumig mobil und umherschweifend. Ihre Ansprüche an ein Entwicklungsgewässer sind gering.

Tab. 12: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Libellenarten (Ott et al., 2015; Petzold, 2017).

Name	Wiss. Name	RL D 2015	RL B 2017	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Lebensraum
Mosaikjungfer	<i>Aeshna</i> sp.				e	
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	N	N	§	z	Stehende Gewässer, auch Sekundärbiotope
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	N	N	§	s	Kleine, stehende, pflanzenreiche Gewässer, oft mit Verlandungszonen

Erläuterungen:

Rote Liste Kategorie: N - nicht gefährdet

BNatSchG/ BArtSchG: § - besonders geschützt

Häufigkeit: e - Einzeltier, s - 2-5, z - 6-10, v - 11-20, h - 21-50, sh - >50



Abb. 44: Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*) am RHB (05.09.2024).



Abb. 45: Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*) am RHB (05.09.2024).

Heuschrecken

Insgesamt wurden 11 Heuschreckenarten im UG festgestellt, von denen die meisten Arten häufig und nicht gefährdet sind. Die Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) gilt laut der Roten Liste Berlins als ausgestorben (RL B: 0). Allerdings wurde die Berliner Liste das letzte Mal 2005 aktualisiert und ist daher veraltet. Die Italienische Schönschrecke ist eine wärmeliebende Art und ein Gewinner des Klimawandels. Sie kommt auf trockenen Standorten wie felsigen, schwach bewachsenen Trockenrasen, Schutt- und Schotterfeldern sowie sandigen Steppen vor. Im UG wurde die Art sowohl in den Randbereichen der Container-Unterkunft als auch auf dem Blühstreifen entlang der Buswendeschleife gesichtet. Auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands wird der Feldgrashüpfer (*Chorthippus apricarius*) geführt (RL D: V). Der Feldgrashüpfer bevorzugt trockene, warme Standorte mit Grasbeständen und kommt auch an Weg- und Feldrändern sowie Bahndämmen vor. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und dem Entfernen der für diese Art wichtigen Saumstrukturen gehen die Bestände zurück. Der Gewöhnliche Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) und die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) werden gemäß der Berliner Roten Liste als gefährdet eingestuft (RL B: 3), wohingegen sie auf der aktuellen Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft werden. Der Heidegrashüpfer bevorzugt niederwüchsige Magerrasen und -weiden. Als wärmeliebende Art kommt er auf Trocken- und Halbtrockenrasen, Heiden, felsigen Zwergstrauchheiden und gut besonnten Waldrändern vor. Die extensive Pflege der naturnahen Grünfläche begünstigt das Auftreten dieser Art. Die Sumpfschrecke kommt nicht nur in Sümpfen, sondern in allen Arten von feuchten Lebensräumen vor, darunter auch auf Feuchtwiesen, wie sie am RHB zu finden sind. Insbesondere für die Entwicklung der Eier ist diese Art auf feuchte Lebensräume angewiesen, die durch Trockenlegung und Versiegelung seltener werden.

Tab. 13: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Heuschreckenarten (Machatzi et al., 2005; Poniatowski et al., 2024).

Name	Wiss. Name	RL D 2024	RL B 2005	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nahrung	Lebensraum
Italienische Schönschrecke	<i>Calliptamus italicus</i>	N	0	§	s	Krautige Pflanzen	Felsige, schwach bewachsene Trockenrasen, Schutt- und Schotterfelder, sandige Steppen
Weißrandiger Grashüpfer	<i>Chorthippus albomarginatus</i>	N	N	§	z	Gräser	Frische bis feuchte Wiesen und Weiden, intensiv genutztes Grünland, intensive Kunstwiesen
Feldgrashüpfer	<i>Chorthippus apricarius</i>	V	N	§	h	Gräser	Trocken-warme Standorte mit Grasvegetation, Wegränder, Bahndämme

Tab. 13: Fortsetzung.

Name	Wiss. Name	RL D 2024	RL B 2005	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nahrung	Lebensraum
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i>	N	N	§	v	Süßgräser, Kräuter	Trockene und warme Lebensräume mit Offenbodenstrukturen, Ruderalfluren, Heiden, Magerrasen, Binnen- und Küstendünen, Säume, extensiv genutzte Wiesen und Weiden
Wiesen-grashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	N	N	§	s	Gräser, Kräuter	Nicht oder extensiv genutzte Magerrasen, von Gräsern dominierte Ruderalfluren, Weg- und Straßensäume
Gemeiner Grashüpfer	<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	N	N	§	h	Gräser	Feuchte bis trockene, offene bis halboffene Landschaften, extensiv bis mäßig intensiv genutzte Grünlandflächen, Weg- und Waldränder, Pfeifengrasflächen, vergraste Heiden
Gewöhnlicher Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i>	N	3	§	v	Gräser	Dauerhaft kurzrasige Bereiche von Sandrasen, Weiden und Felskuppen, Trockengebiete
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	N	3	§	e	Süßgräser	Feuchte bis nasse nicht oder nur extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen und Grabenränder
Punktierte Zartschrecke	<i>Leptophyes punctatissima</i>	N	N	§	s	Rosen-, Himbeer- und Brombeerblätter, Urticaceae, Fabaceae	Besonnte Knick-, Hecken- und Waldsäume, Ruderalfluren, Gärten, Parks, Friedhöfe

Tab. 13: Fortsetzung.

Name	Wiss. Name	RL D 2024	RL B 2005	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nahrung	Lebensraum
Roesels Beißschrecke	<i>Roeseliana roeselii</i>	N	N	§	z	Kräuter, Gräser, Insekten	Trockene bis feuchte Bereiche, Grünlandbrachen und Ruderalflächen, Säume an Ufern, Wäldern, Wiesen, Äckern, Verkehrswegen
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>	N	N	§	e	Pflanzlich und tierisch	Saumstrukturen, Hochstaudenfluren, Brachen, Gehölze z.B. an Waldrändern, Knicks, Hecken, Gärten, Parks

Erläuterungen:

Rote Liste Kategorie: V - Vorwarnliste, 3 - gefährdet, 0 - ausgestorben, N - nicht gefährdet

BNatSchG/ BArtSchG: § - besonders geschützt, **Fett** - Rote Liste Art

Häufigkeit: e - Einzeltier, s - 2-5, z - 6-10, v - 11-20, h - 21-50, sh - >50

Abb. 46: Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) am Feldrand (05.09.2024).



Abb. 47: Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) am RHB (12.08.2024).

Wildbienen

Insgesamt wurden 18 Hautflüglerarten im UG nachgewiesen, von denen zwei auf den Roten Listen geführt werden. Die Blauschwarze Holzbiene gilt laut der Roten Liste Berlin aus dem Jahr 2004 als ausgestorben (RL B: 0) und steht auf der Roten Liste Deutschlands aus dem Jahr 2011 auf der Vorwarnliste (RL D: V). Die Blauschwarze Holzbiene profitiert vom Klimawandel und konnte sich in den letzten Jahren nach Norden ausbreiten. Auch in Berlin wird sie immer häufiger nachgewiesen. Die Blauschwarze Holzbiene ist auf stärkeres, stehendes Totholz angewiesen, in das sie tiefe Gänge für die Anlage der Brutzellen nagt. Häufig ist sie auf Streuobstwiesen und in Kleingärten zu finden, wo sie geeignete Nistplätze und eine Vielzahl an Futterpflanzen findet. Diese Art profitiert von den blütenreichen Wiesen der naturnahen Grünfläche. Die Totholzbestände im Nordosten des UG können für die Anlage ihrer Nester genutzt werden. Die Vierbindige Furchenbiene gilt in Berlin als stark gefährdet (RL B: 2) und in Deutschland als gefährdet (RL D: 3). Blütenreiches Offenland, Sand- und Lehmgruben, Hohlwege und Ruderalstellen gehören zu den bevorzugten Lebensräumen dieser Art. Die Nester werden in Steilwänden oder Abbruchkanten, manchmal auch auf vegetationsarmen Stellen am Boden in selbstgegrabenen Hohlräumen angelegt. Auch sie profitiert vom Blütenangebot der naturnahen Grünfläche.

Tab. 14: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachweislich vorkommenden Hautflüglerarten (Saure, 2005; Westrich et al., 2011).

Name	Wiss. Name	RL D 2011	RL B 2005	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nahrung	Lebensraum
Gefleckte Kuckuckshummel	<i>Bombus (Psithyrus) vestalis</i>	N	N	§	z	Nektar und Pollen	Überall, wo ihr Hauptwirt, die dunkle Erdhummel, zu finden ist
Steinhummel	<i>Bombus lapidarius</i>	N	N	§	v	Nektar und Pollen	Waldrand, offene, wiesen- und weidendurchsetzte Gelände, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, Weg- und Straßenränder, Weinbergsbrachen, Magerwiesen
Ackerhummel	<i>Bombus pascuorum</i>	N	N	§	h	Nektar und Pollen	Wälder, Walränder, Park- und Gartenanlagen, Wiesen, Weiden, Brachland, Böschungen, Gräben, Straßen-, Weg- und Feldränder
Wiesenhummel	<i>Bombus pratorum</i>	N	N	§	s	Nektar und Pollen	Offene Gelände wie Wiesen, Felder, Viehweiden, Böschungen, Parks, Gärten, lichte Wälder

Tab. 14: Fortsetzung.

Name	Wiss. Name	RL D 2011	RL B 2005	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nahrung	Lebensraum
Erdhummel	<i>Bombus terrestris/lucorum</i>	N	N	§	v	Nektar und Pollen	Überall, auch in lichten Wäldern
Gewöhnliche Keulhornbiene	<i>Ceratina cyanea</i>	N	N	§	e	Nektar und Pollen	Ruderalstellen, alte Brachen, Waldränder und -lichtungen, Feldhecken, Parks
Blauschwarze Holzbiene	<i>Xylocopa violacea</i>	V	0	§	s	Nektar und Pollen	Sonnige Lebensräume mit ausreichend Totholz, insbes. Gärten und Streuobstwiesen
Getreidehalmwespe	<i>Cephus pygmeus</i>	N	N	§	e	Larve: Wildgräser, Getreidehalme Imago: Nektar	Wiesen, Lichtungen, Waldränder
Maskenbiene	<i>Hylaeus sp.</i>			§	s	Nektar und Pollen	Waldränder, Hecken, Sand- und Lehmgruben, Parks, Gärten
Bienenjagende Knotenwespe	<i>Cerceris rybyensis</i>	N	N	§	e	Bienen	Offene, sandige Lebensräume, lehm- und lösshaltige Böden, auch in Siedlungen
Vierbindige Furchenbiene	<i>Halictus quadricinctus</i>	3	2	§	z	Nektar und Pollen (häufig Disteln)	Blütenreiches Offenland, Sand- und Lehmgruben, Hohlwege, Ruderalstellen
Gelbbindige Furchenbiene	<i>Halictus scabiosae</i>	N	N	§	v	Nektar und Pollen (häufig Asteraceae)	Ruderalstellen trockenwarmer Standorte, Sand- und Lehmgruben, Abraumhalden ehemaliger Kalibergwerke, extensiv genutzte Weinberge, Hochwasserdämme, Streuobstwiesen, Gärten, Magerrasen
Gemeine Furchenbiene	<i>LasioGLOSSUM calceatum</i>	N	N	§	e	Nektar und Pollen	Warmtrockene bis kühlfeuchte Standorte, auch Waldlichtungen, Parks und Gärten

Tab. 14: Fortsetzung.

Name	Wiss. Name	RL D 2011	RL B 2005	BNatSchG/ BArtSchV	Vorkommen im UG	Nahrung	Lebensraum
Schmalbiene	<i>Lasio-glossum sp.</i>			§	z	Nektar und Pollen	Trockenwarme Magerrasen bis feuchte Waldlichtungen und Siedlungsgebiete
Gelbe Schlupfwespe	<i>Amblyteles armatorius</i>	N	N	§	e	Nektar und Pollen von Apiaceae und Disteln	Waldränder, Lichtungen, Hecken
Totholz-Blattschneiderbiene	<i>Megachile willughbiella</i>	N	N	§	e	Nektar und Pollen	Waldränder, lichte Wälder, Gärten, Parks, Ruderalflächen
Gemeine Sandwespe	<i>Ammophila sabulosa</i>	N	N	§	s	Raupen (bevorzugt Eulenfaller)	Sandige, schwach bewachsene Standorte, Sand- und Kiesgruben, vegetationsarme Böschungen, Siedlungen
Rübsenblattwespe	<i>Athalia rosae</i>	N	N	§	s	Nektar und Pollen (häufig Apiaceae)	Offene Landschaften, Gärten

Erläuterungen:

Rote Liste Kategorie: V - Vorwarnliste, 3 - gefährdet, 2 - stark gefährdet, 0 - ausgestorben,
N - nicht gefährdet

BNatSchG/ BArtSchG: § - besonders geschützt, **Fett** – Rote Liste Art

Häufigkeit: e - Einzeltier, s - 2-5, z - 6-10, v - 11-20, h - 21-50, sh - >50



Abb. 48: Blauschwarze Holzbiene (*Xylocopa violacea*) am Zottigen Weidenröschen (09.07.2024).

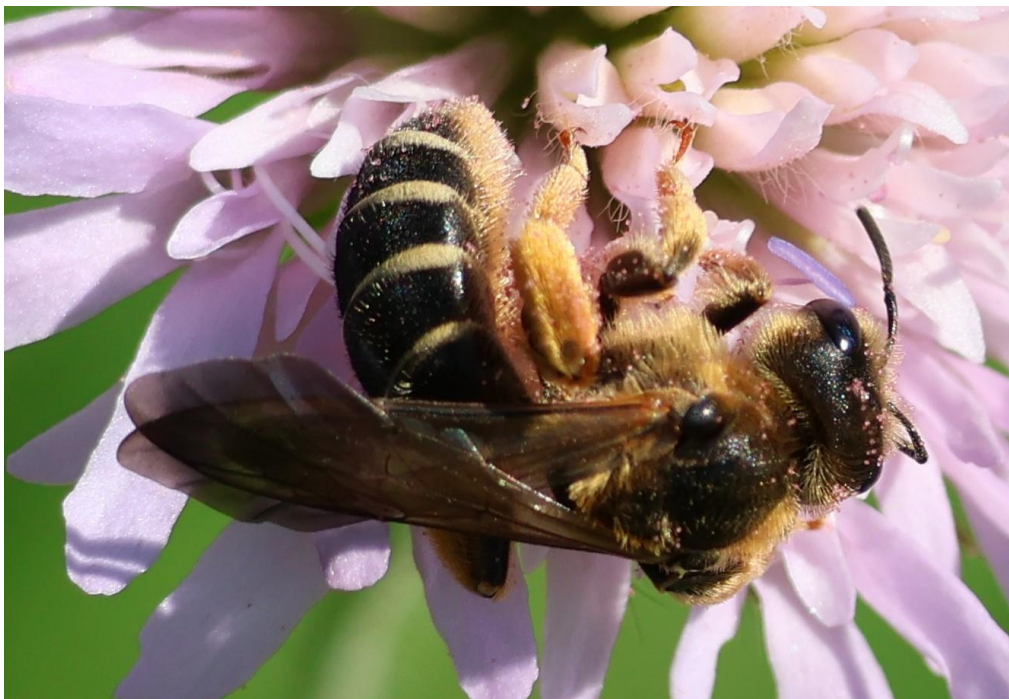


Abb. 49: Vierbindige Furchenbiene (*Halictus quadricinctus*) an Wiesen-Witwenblume (09.07.2024).

Laufkäfer

Im UG wurden Laufkäfer der Gattungen *Amara*, *Harpalus* und *Poecilus* nachgewiesen. In der landschaftsökologischen Studie wurden mithilfe von Bodenfallen insgesamt 38 Arten am Rand des UG nachgewiesen, von denen einige, darunter der Goldlaufkäfer (*Carabus auratus*) als gefährdet eingestuft werden. Der Goldlaufkäfer ist eine Zielart des Berliner Biotopverbund und kommt auf Äckern, Brachen und Grünland mit lehmigen Böden vor. Insekten, Regenwürmer und Schnecken bilden seine Nahrungsgrundlage. Aufgrund der zunehmenden Verstädterung, die zu einem Verlust der Lebensräume führen, ist die Art in Berlin gefährdet. Der Goldlaufkäfer wurde bei der aktuellen Kartierung nicht nachgewiesen.

5. Betroffenheit und Maßnahmen zur Vermeidung

Im Folgenden wird die Betroffenheit der im Jahr 2024 im UG nachgewiesenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie aller europäischer Vogelarten (Anhang I VS - Richtlinie) durch das Bauvorhaben beurteilt und die daraus hervorgehenden artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erläutert. Diese Arten sind maßgeblich für die Bewertung der artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Vorhabens. Im Zuge dessen werden Vermeidungsmaßnahmen entwickelt, die den Eintritt von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG verhindern bzw. reduzieren. Zusätzlich werden auch diejenigen Arten betrachtet, die dem allgemeinen Artenschutz gemäß § 39 BNatSchG, nicht aber dem besonderen Schutz nach § 44 BNatSchG, unterliegen.

5.1 Säugetiere

Fledermausarten (flugfähige Säugetiere)

Gemäß der FFH-Richtlinie stehen alle europäischen Fledermausarten unter strengem Schutz. Im UG wurden die Zwergfledermaus und die Mückenfledermaus nachgewiesen. Diese nutzen die naturnahe Grünfläche als Nahrungshabitat. Eine Nutzung von Baumhöhlen als Quartier wurde nicht festgestellt.

Für Fledermäuse bleibt das Nahrungshabitat sowie Quartiermöglichkeiten weitgehend erhalten. Sofern Bäume im Bereich der naturnahen Grünfläche und entlang des Blaubeerweges für die Baumaßnahme bzw. aus Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen, sollten diese zuvor auf mögliche Quartiermöglichkeiten untersucht und eine Nutzung durch Fledermäuse erneut überprüft werden. Grundsätzlich sollte der Baumbestand insbesondere Quartiermöglichkeiten erhalten werden. Zum Beispiel kann durch das Zurückschneiden der Krone oder Teile des Baumes der Baum an sich bewahrt werden. Ist der Erhalt von natürlichen Quartieren nicht möglich, müssen diese durch geeignete künstliche Fledermauskästen im Verhältnis 1:2 ausgeglichen werden. Zusätzlich kann durch die Integration von Fledermauskästen in die Fassaden der Gebäude das Quartierangebot für Fledermäuse in der Stadt erhöht werden.

Erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG durch die Baumaßnahme auf die Artengruppe der Fledermäuse, die zu einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Population führen, sind im UG nicht zu erwarten, da das Gebiet bereits Störungen durch die angrenzenden Siedlungsgebiete und Erholungssuchenden unterliegt.

Säugetiere (am Boden)

Im UG wurden keine weiteren Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie festgestellt. Im UG wurden mehrere Säugetierarten, die dem allgemeinen Artenschutz nach § 39 BNatSchG unterliegen, darunter der Westeuropäische Igel, der Maulwurf, das

Eichhörnchen, der Rotfuchs und das Reh, nachgewiesen. Zudem besteht ein hohes Potenzial für das Vorkommen des Feldhasen im UG insbesondere im Bereich der Ackerflächen. Dieser wird gemäß der Berliner und Deutschen Roten Liste als gefährdet eingestuft und ist eine Zielart des Berliner Biotopverbundes.

Der Hauptlebensraum der meisten hier vorgefundenen Säugetierarten beschränkt sich auf die naturnahe Grünfläche im Nordosten des UG sowie den Baumreihen entlang des Blaubeerweges. Nach dem aktuellen Planungsstand soll die naturnahe Grünfläche sowie der Blaubeerweg erhalten bleiben, sodass die Tötung sowie Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1 Nr 1 und 3 BNatSchG der Arten Igel, Maulwurf, Eichhörnchen, Rotfuchs und Reh ausgeschlossen werden können. Jedoch stellt der Bau von Wohnhaussiedlungen auf der Ackerfläche eine Barriere für Rehe dar, die aus dem westlich angrenzenden Waldgebiet in das UG einwandern. Eine Barrierewirkung kann vermieden werden, indem Wanderungskorridore vom Waldgebiet zur naturnahen Grünfläche in die Planung mit einbezogen werden.

Erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG durch die Baumaßnahme auf die Artengruppe der Säugetiere, die zu einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Population führen, sind im UG nicht zu erwarten, da das Gebiet bereits Störungen durch die angrenzenden Siedlungsgebiete und Erholungssuchenden unterliegt.

5.2 Vögel

Laut der Vogelschutzrichtlinie stehen alle Vogelarten unter besonderem Schutz unabhängig von ihrem Gefährdungsgrad oder der Größe ihrer Population. Direkt von der Baumaßnahme betroffen ist die Feldlerche. Mit der Baumaßnahme geht der gesamte Lebensraum, einschließlich der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten verloren und der Verlust kann nicht im Vorhabensgebiet ausgeglichen werden. Für die Feldlerche muss ein Ersatzlebensraum außerhalb des Projektgebietes geschaffen werden, der den Erhaltungszustand der Art sichert. Alternativ kann ein bestehender Lebensraum durch entsprechende Maßnahmen (Feldlerchenfenster, ökologische Landwirtschaft) so aufgewertet werden, dass die Ansiedlung von 11 Brutpaaren im Gebiet ermöglicht wird.

Die Brutplätze der meisten im UG nachgewiesenen Vogelarten befinden sich in den Gehölzbeständen des UG, die von der Baumaßnahme nicht direkt betroffen sind. Die Rohrsängerarten, insbesondere der Sumpfrohrsänger, sind anfällig für Störungen und können durch die erhöhte Nutzung der naturnahen Grünfläche und des RHB als Erholungsraum von Erholungssuchenden aus ihrem Lebensraum vertrieben werden. Durch die Umzäunung der naturnahen Grünfläche (z.B. mit einem Erlebnispfad, der den Lebensraum für Erholungssuchende erlebbar macht) kann der Störungsgrad reduziert werden.

Bei den meisten vorgefundenen Brutvögeln handelt es sich um häufig vorkommende, störungsunempfindliche Arten, die im Stadtlebensraum gut zurechtkommen (Amsel, Blaumeise, Buntspecht, Elster, Haussperling, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Sperber, Star, Zilpzalp). Diese Arten werden auch während bzw. nach den Baumaßnahmen die Brutstätten im Gehölzbestand des UG weiter nutzen. Um eine erhebliche Störung nach § 44 Art. 1 Nr.

2 der Brutvögel zu verhindern, sollten die Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (1. März bis 30. September) durchgeführt werden. Sofern Bäume gefällt werden müssen, sind die Fällungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit durchzuführen und der Verlust von Baumhöhlen und Spalten, die von Höhlenbrütern als Nistplatz genutzt werden können, muss durch die Anbringung von artgerechten Nistkästen in der näheren Umgebung ausgeglichen werden. Zusätzlich kann durch die Integration von Nistkästen in die Fassaden der Gebäude das Angebot an Nistmöglichkeiten im Stadtlebensraum erhöht werden.

Die naturnahe Grünfläche im Nordosten des UG bleibt als Nahrungshabitat erhalten. Allerdings geht durch die Bebauung der Ackerfläche ein Teil des Nahrungshabitats der Vögel verloren. Durch die Pflanzung einheimischer krautiger Pflanzen, Sträucher und Bäume, die Samen und Beeren produzieren sowie das Insektenreichtum erhöhen, werden neue Nahrungshabitate geschaffen. Eine extensive Pflege der Flächen fördert das Nahrungsangebot zusätzlich.

5.3 Reptilien

Die gemäß FFH-Richtlinie unter strengem Schutz stehende Zauneidechse wurde im UG nachgewiesen. Die Zauneidechsen sind direkt von der Baumaßnahme betroffen, da sich das ca. 1,1 ha große Zauneidechsenhabitat im Eingriffsbereich der Baumaßnahme befindet. Um eine Tötung und Verletzung sowie erhebliche Störungen gemäß § 44 Art 1 Nr. 1 und 2 zu verhindern, müssen die Zauneidechsen ein Jahr vor Beginn der Bauarbeiten von der Fläche abgefangen und in ein zuvor entsprechend aufgewertetes Zauneidechsenhabitat umgesiedelt werden. Vor Beginn des Abfangs sollte ein Reptilienschutzzaun mit Ausstiegshilfen um das Baufeld errichtet werden, um eine Wiedereinwanderung von Zauneidechsen in den Baustellenbereich zu verhindern. Ein hohes Potenzial für die Aufwertung eines Zauneidechsenhabitats besteht auf einer Fläche nördlich des UG entlang des Graben 5. Eine ökologische Baubegleitung wird empfohlen.

5.4 Amphibien

Im UG wurden keine Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Der Teichfrosch wurde Anfang September im RHB nachgewiesen, allerdings stellt dieses aufgrund der geringen Wassermenge keinen essenziellen Lebensraum für Amphibien dar. Die naturnahe Grünfläche mit dem RHB bleibt erhalten, sodass eine Betroffenheit dieser Artengruppe ausgeschlossen werden kann. Bei den Wanderungen zu den Laichgewässern bzw. zu den Sommer- und Winterquartieren könnten Amphibien aus dem Krugpfuhl bzw. den westlich des UG gelegenen Waldgebieten das UG durchwandern. Durch den Reptilienschutzzaun wird auch eine Einwanderung von Amphibien in das Baufeld verhindert. Eine Vernässung des RHB durch die Einleitung von gereinigtem Regenwasser kann die naturnahe Grünfläche für Amphibien aufwerten, allerdings muss die Umsetzbarkeit dieser Maßnahme vorher überprüft werden.

5.5 Insekten

Im UG wurden keine Insektenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Allerdings stehen einige Arten, darunter der Malven-Dickkopffalter, der Senfzünsler, das Ampfer-Grünwidderchen, die Italienische Schönschrecke, der Gewöhnliche Heidegras-
hüpfer, die Sumpfschrecke, die Blauschwarze Holzbiene und die Vierbindige Furchen-
biene auf der Roten Liste Berlins und oder Deutschlands.

Die höchste Vielfalt und Anzahl an Insekten wurde im Bereich der naturnahen Grünfläche sowie auf den Blühstreifen am Rosenthaler Weg und entlang der Buswendeschleife nachgewiesen. Zudem bietet die artenreiche Wiese auf dem Grundstück der Container-
Unterkunft ein hohes Habitatpotenzial für Insekten.

Im Zuge der Baumaßnahme gehen die Blühstreifen sowie die Wiese auf dem Grundstück der Container-Unterkunft als Lebensraum für Insekten verloren. Die naturnahe Grünfläche, auf der auch die gefährdeten Arten erfasst wurden, bleibt erhalten. Sofern eine Vernässung des RHB möglich ist, würde diese auch zu einer Förderung von Feuchte liebenden Arten z.B. Libellen führen. Der teilweise Verlust des Lebensraumes der Insekten kann durch eine gezielte Förderung von einheimischen Pflanzen sowie eine extensive Pflege der neu entstehenden Grünflächen ausgeglichen werden.

Für die an Ackerflächen angepassten Insektenarten, u.a. der Goldlaufkäfer, ist ein vollständiger Habitatverlust anzunehmen, der im Eingriffsraum nicht ausgeglichen werden kann. Die angelegten bzw. aufgewerteten Flächen für die Feldlerche kommen auch dem Goldlaufkäfer zugute, da auch dieser von einer ökologischen Landwirtschaft und angrenzenden unbewirtschafteten Teilflächen profitiert.

6. Zusammenfassung und Fazit

Die städtebauliche Entwicklung der Elisabeth-Aue zum Neuen Stadtquartier erfolgt durch die Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue GmbH in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt (1. BA) umfasst 500 Wohnungen, einen Schulstandort sowie eine Modulare Unterkunft für Geflüchtete (MUF).

Die geplante Entwicklung führen zu einer Beeinträchtigung der im UG vorkommenden Lebensstätten europäisch geschützter Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) und europäischer Vogelarten, die einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auslösen können. In Vorbereitung der notwendigen Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf den besonderen Artenschutz wurde das Planungsbüro UBB mit der Kartierung der Artengruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten im Zeitraum März bis August 2024 beauftragt.

Das UG stellt einen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten dar. Im Ergebnis der Kartierungen sind durch die Baumaßnahme und den damit einhergehenden Verlust der Ackerflächen insbesondere die Arten betroffen, die an das Leben auf Ackerflächen angepasst sind, hier vorwiegend die Feldlerche. Der Verlust des Lebensraumes kann für diese Art im UG nicht ausgeglichen werden, sodass ein Ersatzlebensraum außerhalb geschaffen werden muss. Eine weitere Art, die von der Baumaßnahme direkt betroffen ist, ist die Zauneidechse. Deren Lebensraum nördlich der Container-Unterkunft geht durch die Baumaßnahme vollständig verloren. Durch Abfang und Umsiedlung der Tiere auf die zuvor aufgewerteten Flächen entlang des Graben 5 kann ein Eintreten der Verbotstatbestände für diese Art vermieden werden. Die naturnahe Grünfläche bleibt als essenzieller Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, darunter Säugetiere, Vögel, Amphibien und Insekten, erhalten. Störungen durch Erholungssuchende im Bereich des RHB können durch eine Einzäunung verringert werden. Die naturnahe Grünfläche mit dem RHB bietet aufgrund der bereits existierenden hohen Artenvielfalt nur ein geringes Potenzial für eine Aufwertung, jedoch kann eine Vernässung des RHB durch vorher gereinigtes Regenwasser die Lebensraumqualität für an Wasser gebundene Arten (Amphibien, Libellen) erhöhen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen bieten die neu anzulegenden Grünflächen im Bereich der Ackerfläche ein hohes Potenzial für die Förderung einheimischer Tierarten. Durch die Pflanzung einheimischer Arten und eine extensive Pflege kann die Biodiversität gefördert werden. Im Zuge der weiteren Planung kann die Berücksichtigung von Wanderkorridoren zwischen dem Waldgebiet westlich des UG und der naturnahen Grünfläche im Südosten des UG die Barrierewirkung der Bebauung reduzieren und den wandernden Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien) die Erschließung neuer Lebensräume und den genetischen Austausch ermöglichen.

Zusammenfassend kann durch die frühzeitige Einbindung biodiversitätsfördernder Maßnahmen in die Planung die Artenvielfalt erhalten und für einzelne Artengruppen ggf. erhöht werden. Zudem werden durch geeignete Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen Verstöße gegen das Artenschutzrecht nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verhindert bzw. vermindert.

7. Quellenangaben

- Ackermann, S., & Braun, U. (2010). Erfassung der Feldlerche (*Alauda arvensis*) auf ausgewählten Untersuchungsflächen im Naturpark Nassau. *Zweckverband Naturpark Nassau*, 1–28.
- Albrecht, K., Hör, T., Henning, F. W., Töpfer-Hofmann, G., & Grünfelder, C. (2013). Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE02.0332/2011/LRB. *Bundesministerium Für Verkehr, Bau Und Stadtentwicklung*, 1–320.
- Altenkamp, R. (2005). Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Feldes in Berlin im Jahr 2022 sowie Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2021. *Grün Berlin GmbH*, 1–44.
- BArtSchV Bundesartenschutzverordnung. (2005). *Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.*
- Bezirksamt Lichtenberg. (o.D.). *Kartierstandards zur Artenschutzprüfung in Lichtenberg*. 1–8.
- BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz. (2009). *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 geändert worden ist.*
- Cimiotti, D., Hötker, H., Schöne, F., & Pinggen, S. (2011). Projekt "1000 Äcker für die Feldlerche" - Abschlussbericht. *Naturschutzbund Deutschland e.V. in Kooperation Mit Dem Deutschen Bauernverband*, 1–31.
- Dachverband Deutscher Avifaunisten. (2024). *Bestandsentwicklung, Verbreitung und jahreszeitliches Auftreten von Brut- und Rastvögeln in Deutschland*. Dachverband Deutscher Avifaunisten. www.dda-web.de/vid. www.dda-web.de/voegel/voegel-in-deutschland/, letzter Zugriff am 29.11.2024.
- EU-ArtSchVO Europäische Artenschutzverordnung. (1996). *Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1).*
- FFH-Richtlinie Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. (1992). *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42). Arten von gemeinschaftlichem Interesse der Anhänge II, IV und V im Bezugsraum Europäische Union.*

- FÖA Landschaftsplanung GmbH. (2021a). Anhang 3 Fledermaus-Erfassungsmethoden: Tabellarische Methodenübersicht zur Erfassung der relevanten Lebensraumfunktionen (Quartiere, Jagdhabitats, Flugrouten) und Methodenbeschreibungen. *Methodenhandbuch Zur Artenschutzprüfung in NRW - Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen Und Monitoring*, 1–22.
- FÖA Landschaftsplanung GmbH. (2021b). Anhang 4: Artspezifisch geeignete Kartiermethoden (Methodensteckbriefe). *Methodenhandbuch Zur Artenschutzprüfung in NRW - Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen Und Monitoring*, 1–244.
- Gelbrecht, J., Kormannshaus, A., Krüger, B., Ockruck, F., Schulze, B., Theimer, F., Weisbach, P., Woelky, H., Woelky, O., & Woelky, M. (2022). Rote Liste und Gesamtartenliste der Großschmetterlinge (Lepidoptera: „Makrolepidoptera“) von Berlin. *Märkische Entomologische Nachrichten*, 7, 1–108.
- Geoportal Berlin. (2011, September 1). *LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung*. Senatsverwaltung Für Stadtentwicklung, Bauen Und Wohnen. <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>, letzter Zugriff am 01.10.2024.
- Hartong, H., & Rödel, I. (2016). Landschaftsökologische Untersuchung Elisabeth-Aue Berlin Pankow - Anhang 1 Tierökologisches Gutachten. *UmLand - Büro Für Umwelt- Und Landschaftsplanung*, 1–91.
- Kielhorn, K.-H. (2005). Rote Liste und Gesamtartenliste der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) von Berlin. *Der Landesbeauftragte Für Naturschutz Und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung Für Stadtentwicklung*, 1–39.
- Klawitter, J., Altenkamp, R., Kallasch, C., Köhler, D., & Krauß, M. (2005). Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. *Der Landesbeauftragte Für Naturschutz Und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung Für Stadtentwicklung*, 1–17.
- Koordinierungsstelle Fauna. (2024). *ArtenFinder*. Stiftung Naturschutz. <https://www.stiftung-naturschutz.de/naturschutz/koordinierungsstelle-fauna/artenfinder>, letzter Zugriff am 07.11.2024.
- Kühnel, K.-D., Scharon, J., Kitzmann, B., & Schonert, B. (2017a). Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) von Berlin. *Der Landesbeauftragte Für Naturschutz Und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung Für Umwelt, Verkehr Und Klimaschutz*, 1–20.
- Kühnel, K.-D., Scharon, J., Kitzmann, B., & Schonert, B. (2017b). Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin. *Der Landesbeauftragte Für Naturschutz Und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung Für Umwelt, Verkehr Und Klimaschutz*, 1–23.

- Machatzi, B., Ratsch, A., Prasse, R., & Ristow, M. (2005). Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Grillen (Saltatoria: Ensifera et Caelifera) von Berlin. *Der Landesbeauftragte Für Naturschutz Und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung Für Stadtentwicklung*, 1–26.
- Meinig, H., Boye, Dr. P., Dähne, Dr. M., Hutterer, Dr. R., & Lang, J. (2020). Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. *Naturschutz Und Biologische Vielfalt*, 170(2), 1–73.
- Müller, M. (2014). Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten. *Senatsverwaltung Für Stadtentwicklung Und Umwelt*, 1.
- Ott, J., Gmbh, L. U. P. O., Günther, A., Lohr, M., & Mauersberger, R. (2015). Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). *Libellula Supplement*, 14, 395–422.
- Petzold, F. (2017). Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) von Berlin. *Der Landesbeauftragte Für Naturschutz Und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung Für Umwelt, Klima Und Verkehr*, 1–30.
- Poniatowski, Dr. D., Detzel, Prof. Dr. P., Drews, A., Hochkirch, Prof. Dr. A., Hundertmark, I., Husemann, Prof. Dr. M., Klatt, Dr. R., Klugkist, H., Köhler, P. Dr. G., Kronshage, Dr. A., Maas, Dr. S., Moritz, R., Pfeifer, M. A., Stübing, S., Voith, J., Winkler, C., Wranik, Dr. W., Helbing, F., & Fartmann, Prof. Dr. T. (2024). Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) Deutschlands. *Naturschutz Und Biologische Vielfalt*, 170(7), 1–88.
- Reinhardt, R., & Bolz, R. (2011). Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. *Rote Liste Gefährdeter Tiere, Pflanzen Und Pilze Deutschlands*, 70(3), 167–194.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien. (2020). Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. *Naturschutz Und Biologische Vielfalt*, 170(3), 1–64.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. *Berichte Zum Vogelschutz*, 57, 13–112.
- Saure, C. (2005). Rote und Gesamtartenliste der Bienen und Wespen (Hymenoptera part.) von Berlin mit Angaben zu den Ameisen. *Der Landesbeauftragte Für Naturschutz Und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung Für Stadtentwicklung*, 1–61.
- Schäuble, Dip.-Ing. H., Purzer, M. Sc. B., Sparmann, Dr.-Ing. U., Wößner, Dipl.-Ing. H., Treil, M. Sc. S., & Graf, M. Sc. (Wi.-Ing.) N. (2017). Strassenbahnerschließung Pankower Norden / Elisabeth-Aue - Voruntersuchung und Trassenbewertung. *PTV Transport Consult GmbH*, 1–140.

- Schmidt, J., Trautner, J., & Müller-Motzfeld, G. (2016). Rote Liste und Gesamtartenliste der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) Deutschlands. *Rote Liste Der Gefährdeten Tiere, Pflanzen Und Pilze Deutschlands*, 70(4), 139–204.
- SenSBW II W. (2022). Bebauungsplan 3-89 für die südöstliche Teilfläche der Elisabeth-Aue zwischen Blankenfelder Straße und Rosenthaler Weg im Bezirk Pankow, Ortsteil Blankenfelde. *Senatsverwaltung Für Stadtentwicklung, Bauen Und Wohnen*, 1.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. 1–779.
- VSchRL Vogelschutzrichtlinie. (1979). *Rat der Europäischen Gemeinschaften: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103, S. 1-6), zuletzt geändert durch Richtlinie 94/24/EG des Rates vom 08.06.1994*.
- VSchRL Vogelschutzrichtlinie (kodifizierte Fassung). (2009). *Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten*.
- Weissgerber, R. (2007). Die Revierdichte der Feldlerche, *Alauda arvensis*, auf drei Probeflächen im Zeitzer Lösshügelland (1995 - 2007). *Mauritiana (Altenburg)*, 20, 159–163.
- Westrich, P., Frommer, U., Mandery, K., Riemann, H., Ruhnke, H., Saure, C., & Voith, J. (2011). Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen (Hymenoptera: Apidae) Deutschlands. *Rote Liste Gefährdeter Tiere, Pflanzen Und Pilze Deutschlands*, 70(3), 373–416.
- Witt, K., & Steiof, K. (2013). Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, 15. 11. 2013. *Berliner Ornithologischer Bericht*, 23, 1–23.